

Universität Bern  
Herbstsemester 2007  
Philosophisch-historische Fakultät  
Historisches Institut  
Seminararbeit Schweizergeschichte

# „Soutenir et perfectionner“ – Der Erziehungsrat und das Volksschulwesen im Kanton Léman

Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Helvetik

Joël Graf  
Mühledorfstrasse 28/313  
3018 Bern  
Tel: 078'627'32'05  
E-Mail: joelgraf@students.unibe.ch  
Matrikelnummer: 04-110-136  
Eingereicht bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
1.1 Fragestellung	3
1.2 Forschungsstand und Quellen	4
1.3 Methodisches Vorgehen	5
1.4 Aufbau der Arbeit	6
2. Einführung	
2.1 Der Staat und das Schulsystem in der Helvetischen Republik	7
2.2 Der Kanton Léman	9
3. Der Erziehungsrat des Kantons Léman	
3.1 Die Institutionalisierung des Erziehungsrates durch die helvetische Regierung	11
3.2 Die Mitglieder des Erziehungsrates	13
3.3 Finanzielle Probleme	14
3.4 Kompetenzprobleme	15
3.5 Fazit	16
4. Der Zustand der Primarschulen im Kanton Léman	
4.1 Die Stapferenquête von 1799	18
4.2 Der Bericht des Erziehungsrates von 1801	19
4.3 Die Sitzungsprotokolle des Erziehungsrates (1800–1802)	21
4.4 Fazit	22
5. Bewertungen des Schulwesens im Kantons Léman	
5.1 Forschungsperspektiven aus dem 19. und 20. Jahrhundert	24
5.2 Die Einschätzung des Erziehungsrates	26
5.3 Fazit	28
6. Schlussbetrachtung	31
7. Bibliographie	33
8. Anhang	37

## 1. Einleitung

### 1.1 Fragestellung

„Die Helvetik kann als Wende im schweizerischen Volksschulwesen bezeichnet werden“.<sup>1</sup> So leitet Holger Böning in seiner umfassenden Untersuchung zur Helvetischen Republik das Kapitel zum Bildungswesen ein. Tatsächlich: Dass 1798 der Staat die Aufsicht über die Schulen übernahm und somit die Vorherrschaft der Kirche und Konfession (zumindest auf dem Papier) zu Ende ging, war erstmalig, ja revolutionär.<sup>2</sup> Zudem wurde Bildungspolitik in der gesamten Schweizer Geschichte nie zentralisierter betrieben als in der Helvetik. Wie und in welchem Masse beeinflusste und veränderte dies das Volksschulwesen jedoch wirklich? Die vorliegende Seminararbeit befasst sich mit dieser Frage. Dabei wird der Fokus auf den neu gegründeten Kanton Léman gerichtet – ein Gebiet also, welches zuvor zweieinhalb Jahrhunderte lang unter der Herrschaft Berns stand. Die 1798 neu gewonnene Autonomie und Freiheit wurde zwar durch den starken Zentralstaat eingeschränkt. Aber mit der Einsetzung eines Erziehungsrates konnte das Schulwesen erstmals umfassend kontrolliert und rezipiert werden. Somit ist dieses Gremium von grosser Bedeutung und ihm wird in dieser Untersuchung dann auch ein starkes Gewicht beigemessen.<sup>3</sup> Weiter ist der Zustand der Primarschulen im Kanton Léman Gegenstand der Betrachtung: Wie war dieser? Wie wurde er durch die Helvetische Republik beeinflusst? Und lassen sich in der kurzen Zeitspanne von 1798 bis 1803 bestimmte Entwicklungstendenzen ausmachen?

Zwei begriffliche Differenzierungen müssen vorgenommen werden: Wenn in dieser Seminararbeit von Erziehungs-, Bildungs-, Schulwesen usw. gesprochen wird, so ist damit – falls nicht explizit anders vermerkt – immer die Volksschulbildung bzw. das Primarschulwesen gemeint. Zudem wurde für die Ausschreibung französischer Zitate die heute gültige Orthographie angewendet.

---

<sup>1</sup> Holger Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798-1803). Die Schweizer auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich 1998, hier S. 223.

<sup>2</sup> Carl Bossard: Bildungs- und Schulgeschichte von Stadt und Land Zug, Zug 1984 (=Beiträge zur Zuger Geschichte 4), hier S. 162.

<sup>3</sup> Nicht näher eingegangen wird auf die Inspektoren und Geistlichen, welche vor Ort mit der Überwachung der Schulen beauftragt waren. Ohne diese hätte der Erziehungsrat seine Aufgaben nicht wahrnehmen können.

## 1.2 Forschungsstand und Quellen

Die Forschungsliteratur zur untersuchten Thematik ist leider nicht sehr umfangreich und zum Teil veraltet. Zunächst soll auf die umfassende Untersuchung von Georges Panchaud hingewiesen werden, welcher sich mit den Schulen des Waadtlandes am Ende der Berner Herrschaft beschäftigte und dafür unter anderem die ‚Stapferenquête‘ von 1799 für den Kanton Léman auswertete.<sup>4</sup> Panchauds Werk ist ohne Zweifel von grossem Wert, müsste jedoch unbedingt revidiert und ergänzt werden.<sup>5</sup> Eine umfassende Schulgeschichte der Helvetik wurde bisher noch nicht geschrieben, es gibt allerdings verschiedene regionale Studien, welche sich zum Teil mit der Rolle des Erziehungsrates beschäftigen.<sup>6</sup> Verschiedene kantonale und regionale Auswertungen der Stapferenquête liegen vor, doch fehlt hier ebenfalls eine übergreifende, nationale Einordnung.<sup>7</sup> In der vorliegenden Untersuchung nicht speziell berücksichtigt aber für die Thematik im weiteren Sinne bedeutend, ist Alfred Messerlis Werk über die Durchsetzung der Literalität in der Schweiz.<sup>8</sup> Hingewiesen werden soll auch auf die kürzlich erschienene Dissertation von Anna Bütikofer, welche sich mit geistesgeschichtlichen Aspekten des helvetischen Schulsystems befasst.<sup>9</sup> Zum Kanton Léman erschien bis heute keine umfassende Studie, einen bedeutenden Beitrag zu seiner Erforschung haben François Jequier und Marie-Noëlle Altermath geleistet.<sup>10</sup>

---

<sup>4</sup> Georges Panchaud: *Les écoles vaudoises à la fin du régime bernois*, Lausanne 1952 (=Bibliothèque Historique Vaudoise 12. Zur Stapferenquête s. Hans-Ulrich Grunder: *Stapfers Enquête und das helvetische Schulprogramm*, in: *Bildungsforschung und Bildungspraxis* 20 Nr. 3 (1998), S. 348-363.

<sup>5</sup> Gerade auch im Hinblick auf die Bedeutung der Helvetik. Für diese Zeit finden sich oft nur in Publikationen aus dem 19. Jahrhundert einige Anhaltspunkte! So z.B. bei André Gindroz: *Histoire de l'instruction publique dans le canton de Vaud*, Lausanne 1853.

<sup>6</sup> Ines Eigenmann: *Brachland für Bildung? Das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik*, in: *Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Zur Helvetik im Thurgau*, hg. von Beat Gnädinger, Frauenfeld 1999 (=Thurgauer Beiträge zur Geschichte 136); Fritz Hunziker: *Der Erziehungsrat des Kantons Zürich (1798-1948)*. Im Auftrage der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich verfasste Gedenkschrift, Zürich 1948; Hermann Landolt: *Die Schule der Helvetik im Kanton Linth 1798-1803 und ihre Grundlagen im 18. Jahrhundert*, Zürich 1973 (=Zürcher Beiträge zur Pädagogik 12), u.a.

<sup>7</sup> S. hierzu Hans-Ulrich Grunder: *Stapfers Enquête und das helvetische Schulprogramm*, in: *Bildungsforschung und Bildungspraxis* 20 Nr. 3 (1998), S. 348-363. Hier finden sich auch Verweise auf regionale Studien. Vgl. auch die Bibliographie der vorliegenden Arbeit.

<sup>8</sup> Alfred Messerli: *Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung von Literalität in der Schweiz*, Tübingen 2002 (=Reihe Germanistische Linguistik 229).

<sup>9</sup> Anna Bütikofer: *Staat und Wissen. Ursprünge des modernen schweizerischen Bildungssystems im Diskurs der Helvetischen Republik*, Diss. phil.-hist., Bern 2006.

<sup>10</sup> François Jequier: *Heurs et malheurs de l'économie et des finances vaudoises sous la pesante tutelle française (1798-1813)*, in: *Le Canton de Vaud de la tutelle à l'indépendance. Regard nouveaux sur l'économie et les finances, les Bourla-Papey et la contre-révolution*, hg. von Dems., Lausanne 2003 (=Études & Enquêtes 30); Marie-Noëlle Altermath: *Étude prosopographique de la Chambre Administrative Vaudoise 1798-1803. Les régimes passent mais les hommes restent*, Liz.-Arbeit am historischen Institut der Universität Lausanne, 2 Bde., Lausanne 2001.

Die verwendeten Quellen setzen sich zu einem grossen Teil aus Schriften des Erziehungsrates zusammen, welche sich im Staatsarchiv des Kantons Waadt in Lausanne befinden.<sup>11</sup> Dass die Sitzungsprotokolle und Kopien der Korrespondenzen dabei nicht in den Beständen der Helvetik (H) zu finden sind, ist darauf zurückzuführen, dass die Institution des Erziehungsrates nach dem Ende des Kantons Léman 1803, noch bis 1806 in seiner ursprünglichen Form weiter bestehen blieb. Auch eine Quelle aus den *Fonds privés* (P) wird konsultiert; es handelt sich hierbei um den Bericht des Erziehungsrates von 1804.<sup>12</sup> Der Bericht des Erziehungsrates von 1801 liegt gedruckt vor und ist in der Schweizerischen Nationalbibliothek einsehbar.<sup>13</sup> Hinzugezogen werden zudem die editierte Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik<sup>14</sup> sowie weiteres Quellenmaterial aus dem Zentralarchiv der Helvetischen Republik, welches im Schweizerischen Bundesarchiv zu finden ist<sup>15</sup>. Eine wichtige Quelle stellt auch in dieser Untersuchung die Stapferenquête dar, wobei hier vornehmlich auf die Auswertungen Panchauds zurückgegriffen wird.

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Mit der Stapferenquête von 1799 steht uns ein „*historisch-statistisches*“<sup>16</sup> Unikum der schweizerischen Bildungsgeschichte zur Verfügung, welches anhand verschiedener Indikatoren eine quantitative Analyse der Schulen erlaubt. Eine Umfrage, welche nur gerade den Zustand vor bzw. ganz zu Beginn der Helvetik beschreibt, reicht aufgrund der Fragestellung in dieser Arbeit allerdings nicht aus. Es müsste vielmehr zusätzlich auf Schulrapporte von Inspektoren zurückgegriffen werden können, was im Fall des Kanton Léman leider (noch) nicht oder nur sehr beschränkt möglich ist.<sup>17</sup> Somit bieten die Berichte, Sitzungsprotokolle und Korrespondenzen des Erziehungsrates die umfassendsten Informationen. Der Nachteil hierbei ist, dass vieles nur unvollständig wiedergegeben wird und schon verarbeitet vorliegt. Der Vor-

---

<sup>11</sup> S. Bibliographie.

<sup>12</sup> Rapport du Conseil d'Éducation sur l'État [sic!] de l'instruction publique dans le Canton et sur les moyens de la perfectionner (1804). Der Bericht wurde vom Mitglied des Erziehungsrates Jean-Alphonse-Guillaume Leresche verfasst und ist deshalb in dessen Privatbestand zu finden.

<sup>13</sup> Conseil d'Éducation du canton du Léman: Rapport du Conseil d'Éducation du canton du Léman Sur [sic!] l'état des Ecoles [sic!] dans ce Canton, sur ses travaux, et sur les vues qui l'on dirigé, Lausanne 1801.

<sup>14</sup> Albert Rufer/Johannes Strickler (Hg.): Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik, 16. Bde., 1886–1966.

<sup>15</sup> S. Bibliographie.

<sup>16</sup> Grunder, Stapfers Enquête, S. 348.

<sup>17</sup> „Il faudrait pouvoir comparer les résultats de visites faites dans un grand nombre d'écoles pour avoir une idée exacte du niveau de l'instruction. Malheureusement, ces documents sont très rares.“ Panchaud, Écoles vaudoises, S. 371.

teil liegt in der Tatsache, dass zeitgenössische Reflexionen berücksichtigt werden können, welche den Horizont im Vergleich zu einer rein quantitativen Betrachtung ausweiten und eine Einordnung der Ergebnisse erleichtern. In dieser Arbeit wird somit versucht, methodisch einen Mittelweg zwischen der Auswertung sowie Interpretation von Zahlenmaterial und der Untersuchung von Aussagen direktbetroffener Akteure einzuschlagen. Zudem wird – vor allem im fünften Kapitel – die *Bewertung* des Zustands der Schulen im Kanton Léman durch die Sekundärliteratur näher beleuchtet. Dabei geht es selbstverständlich nicht um eine unkritische Übernahme von Forschungsmeinungen sondern vielmehr darum, Übereinstimmungen und Problematiken aufzuzeigen.<sup>18</sup>

#### **1.4 Aufbau der Arbeit**

Auf die Einleitung folgt im zweiten Kapitel eine Einführung, in welcher in einem ersten Teil auf die staatlichen Bemühungen zur Verbesserung des helvetischen Schulsystems fokussiert wird. In einem zweiten Teil wird der Kanton Léman beschrieben, mit Berücksichtigung von sozialen, wirtschaftlichen und geographischen Aspekten. Das dritte Kapitel befasst sich spezifisch mit dem Erziehungsrat, wobei zunächst die staatliche Institutionalisierung dieses Gremiums im Vordergrund steht, bevor auf die Situation im Kanton Léman eingegangen wird. Im vierten Kapitel ist der Zustand der Schulen Gegenstand der Betrachtung: Anhand verschiedener Indikatoren wie der Lehrerlohn, die Klassengrösse usw. wird eine quantitative Bestandsaufnahme gemacht. Ergänzt wird dieses Vorgehen durch die Berücksichtigung der Inspektorenrapporte, auf welche allerdings nicht direkt, sondern nur über die Sitzungsprotokolle des Erziehungsrates zugegriffen werden kann. Ein präzises Bild des Zustands der Schulen im Kanton Léman kann alles in allem nicht geboten werden, was eine *Bewertung* stark erschwert. Im fünften Kapitel wird deshalb der gewagt Versuch gemacht, anhand zweier Forschungsstandpunkte aus dem 19. und 20. Jahrhundert sowie den Aussagen des Erziehungsrates das Bild zu schärfen. In der Schlussbetrachtung werden die Ergebnisse zusammengefasst und diskutiert.

---

<sup>18</sup> Zusätzlich bietet das Kapitel 5 auch eine Ergänzung zum Kapitel 1.2 (Forschungsstand).

## 2. Einführung

### 2.1 Der Staat und das Schulsystem in der Helvetischen Republik

„Dem Erziehungswesen hat die Helvetik wohl die stärksten Impulse gegeben“.<sup>19</sup> Zwar datiert diese pointierte Aussage mit Superlativ aus den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts, sie ist aber keineswegs überholt: Tatsächlich wurden in der Helvetischen Republik dank den aufklärerischen Tendenzen und neuen Ideen gerade die Schulen besonders gefördert und zum ersten Mal in der Schweizer Geschichte gab es eine nationale Bildungspolitik.<sup>20</sup> Letztere wurde stark durch die Person Philipp Albert Stapfers geprägt. Der 1766 in Bern geborene Pfarrersohn studierte unter anderem in Göttingen und machte Bildungsreisen nach Holland und England. 1796 wurde er an der Berner Akademie Professor für didaktische Theologie und folgte somit einem Onkel auf. Kurz nach der Eroberung Berns und dem Ende der Alten Eidgenossenschaft im März 1798, wurde er durch die provisorische Regierung als Sekretär des Unterhändlers Samuel Friedrich Lüthardt nach Paris abbeordnet, bald darauf aber schon zum Minister ‚der Wissenschaften und Künste, der öffentlichen Bauten und Strassen‘ ernannt. Stapfer wurde aufgetragen, die verbleibenden zwei Wochen in Paris dafür zu nutzen, sich über das französische Bildungswesen zu informieren.<sup>21</sup> Er äusserte sich dazu im November 1798 folgendermassen: Die Schweiz wolle nicht, „wie Frankreich, der Dorfschulen entbehren [...], während[dem] in der Hauptstadt glänzende Institute den Beobachter blenden, aber nicht hinlänglich die Masse der Nation erwärmen und veredeln.“<sup>22</sup>

Es übernahm personell eine Spitzenkraft die Führung im Erziehungswesen, doch auch diese konnte nicht verhindern, dass wichtige gesetzliche Massnahmen nicht umgesetzt wurden. Zwar wurde bereits drei Monate nach der ersten Versammlung der Helvetischen Regierung die Einsetzung von Erziehungsräten beschlossen.<sup>23</sup> Und kurz darauf legte Stapfer der Regie-

---

<sup>19</sup> Andreas Staehelin: Helvetik, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, verf. v. Hanno Helblin/Andreas Staehelin u.a., Zürich 1977, S. 787-839, hier S. 829.

<sup>20</sup> Allerdings findet man in der Verfassung der helvetischen Republik keinen eigentlichen Bildungsartikel. Kompensatorisch wird in der Forschung oft der zweite Absatz von Artikel 4 zitiert: „Die Aufklärung ist dem Wohlstand vorzuziehen“. S. Carl Hilty: Oeffentliche Vorlesungen über die Helvetik, Bern 1878, hier S. 731 ff., URL: <http://www.cx.unibe.ch/~ruetsche/schweiz/BV1798.htm>, Zugriff 26.07.2007. S. zu weiteren Verfassungsartikeln: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Ursprünge des modernen schweizerischen Bildungssystems im Diskurs der Helvetischen Republik, Diss. phil.-hist, Bern 2006, hier S. 39f. Vgl. auch Adolf Rohr: Philipp Albert Stapfer. Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris, 1798–1803, Baden 2005 (=Beiträge zur Aargauer Geschichte 13), hier S. 40.

<sup>21</sup> Rohr, Stapfer, S. 15ff.

<sup>22</sup> Botschaft des Directoriums an die Rätthe betreffend einen Plan zur Neugestaltung des Erziehungswesens, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfs über Volksschulen, Luzern, 18.11.1798, in: ASHR Bd. 3, S. 602-616, hier S. 616.

<sup>23</sup> Einsetzung von cantonalen Erziehungsräten und Bezirks-Inspectoren, nebst Bestimmungen über die Prüfung und Anstellung von Lehrern, die Leitung höherer Schulen, etc., Aarau, 24.07.1798, in: ASHR 2, S. 607-611.

rung den weitgehenden „Vorschlag eines Gesetzes für die unteren Bürgerschulen“ vor. Hier finden sich neben Lesen, Sprechen und Schreiben auch Rechnen, Geographie und Geschichte als Unterrichtsfächer!<sup>24</sup> Indes wurde das Projekt nie umgesetzt: Im November 1798 wies es der Grosse Rat zunächst einer Kommission zu. Diese bearbeitete den Vorschlag; das Resultat überzeugte den Grossen Rat jedoch nicht. Im Januar 1800 wurde der – nun allerdings massgeblich veränderte – Vorschlag für ein Schulgesetz dann endgültig verworfen, dieses Mal vom Senat.<sup>25</sup> Ein wichtiger Schritt für eine nachhaltige Schulpolitik konnte in der Helvetischen Republik also nicht vollzogen werden.

Relativiert diese Sicht der Dinge die Leistung der Helvetischen Republik auf institutioneller Ebene, so dürfen die Verdienste auf derselben nicht vergessen werden. Erstens bedeutete die ‚Verstaatlichung‘ des Schulwesens an sich bereits ein Durchbruch, war dieses zuvor doch religiös-konfessionell geprägt.<sup>26</sup> Durch direktoriale Dekrete konnten zudem auf Gesetzesebene durchaus massgebliche Veränderungen vorgenommen werden: Die bereits angesprochene Einsetzung von Erziehungsräten ist eine davon, ein weiterer richtungsweisender Beschluss datiert vom 4. Dezember 1800, hier wurde festgehalten, dass jede Gemeinde eine Volksschule haben muss.<sup>27</sup> Zwei Tage später wurde vom Vollziehungsrat beschlossen, dass zumindest im Winter eine allgemeine Schulpflicht gelten sollte und ein Nichterfüllen dieser Pflicht eine Busse zur Folge hat.<sup>28</sup>

Die Geschichtsschreibung über das helvetische Schulwesen endet faktisch oft mit der von Stapfer gewünschten Entlassung als Minister Ende 1800<sup>29</sup>, was sicherlich mit der starken Fixierung der Forschung auf seine Person zu tun hat. Tatsächlich lassen sich in den Aktensammlungen der Helvetischen Republik ab 1801 keine Beschlüsse mehr finden, welche auf

---

Vgl. auch Ernst Martin: Philipp Albert Stapfer, Heinrich Pestalozzi und die helvetische Schulreform. Eine kontextuelle Analyse, Zürich 2004, hier S. 9, Anm. 3.

<sup>24</sup> Botschaft des Directoriums an die Rätthe betreffend einen Plan zur Neugestaltung des Erziehungswesens, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfs über Volksschulen, in: ASHR 3, S. 602-616, hier S. 607-611. Der ursprüngliche Entwurf von Stapfer an das Direktorium wurde in der Beratung durch Peter Ochs allerdings abgeändert. S. Rohr, Stapfer, S. 63.

<sup>25</sup> Rohr, Stapfer, S. 86.

<sup>26</sup> Bossard, Bildungs- und Schulgeschichte Zug, S. 162.

<sup>27</sup> Beschluss des Vollziehungsrathes betreffend Errichtung von Elementarschulen, Bern, 04.12.1800, in: ASHR 6, 443 f.

<sup>28</sup> Erlass des Vollziehungsrathes betreffend Ahndung nachlässigen Schulbesuchs, Bern, 06.12.1800, in: ASHR 6, S. 450 f. „*Jeder Hausvater soll seine Kinder, die im Alter sind die Schule zu besuchen, wenigstens den Winter über darein schicken, wenn er nicht dem Schulinspector beweisen kann, dass er auf eine andere angemessene Weise für ihren Unterricht sorgt, und dafür ein Zeugnis des Schulinspectors in Händen hat.*“

<sup>29</sup> Stapfer war dann von 1800 bis 1803 als Gesandter in Paris tätig. Grund für diesen Wechsel war unter anderem die Tatsache, dass dem ehemalige Minister anschliessend an den Staatsstreich vom Januar 1800 von theologischer Seite eine Mitverantwortung für die ‚Zerstörung des Christentums‘ vorgeworfen wurde. Dies belastete und kränkte Stapfer sehr. Vgl. Rohr, Stapfer, S. 147-168. (Provisorischer) Nachfolger Stapfers wurde Melchior Mohr, der im Oktober 1801 aber bereits wieder abtrat. Vgl. Personaländerungen in vier Ministerien, Bern, Ende Oktober und Anfang September 1801, in: ASHR 7, S. 658-661.

grössere Projekte oder Visionen im Schulwesen Bezug nehmen. „Die historische Rekonstruktion der helvetischen Bildungsbemühungen ab 1800 erweist sich als schwierig und wenig ergiebig. Die Berichterstattung in den offiziellen Zeitungen lässt wenig[e] Rückschlüsse auf die bildungspolitischen Diskussionen zu. Es scheint, dass nach 1800 regionale und private schulpädagogische Programme und Experimente wie auch kantonale Massnahmen überwiegen.“<sup>30</sup>

Es waren aufgrund der politischen Umstände sowie der Bedeutung Stapfers die Jahre 1798 bis 1800, in welchen in der Helvetik auf der Handlungsebene des Staates die wichtigsten Entscheidungen hinsichtlich des Schulwesens getroffen wurden.

## 2.2 Der Kanton Léman

Nach mehr als 250 Jahren unter der Herrschaft Berns wurde im Januar 1798 im Waadtland die Republik Léman ausgerufen und drei Monate später fügte sich dieses Gebiet als Kanton in die ‚Eine und unteilbare Helvetische Republik‘ ein. Dass die Revolution in der Waadt erfolgreich und unblutig verlief, hat mit einzelnen hervorragenden Akteuren wie Frédéric-César de la Harpe (1754–1838) sowie mit der geographischen und linguistischen Nähe zu Frankreich zu tun: Der Umbruch wurde ungezweifelt von einem grossen Teil der Bevölkerung unterstützt, auch wenn sich dagegen in einigen Regionen Widerstand regte, etwa im welschen Jura und an sonstigen peripheren und/oder bergigen Gebieten.<sup>31</sup> Übrigens hatte die waadtländische Revolution „grösste Bedeutung für den Fortgang der Helvetischen Revolution“.<sup>32</sup>

Das Gebiet des Kantons Léman änderte sich in der Zeit der Helvetischen Republik geringfügig, entsprach aber zum grössten Teil demjenigen des heutigen Kantons Waadt.<sup>33</sup> Geographisch ist diese Region äusserst abwechslungsreich. Die westlichen Bezirke des Kantons liegen (bzw. lagen) ganz oder teilweise im Jura. Es sind Nyon, La Vallée du Lac-de-Joux, Orbe und Grandson. Die meisten Bezirke können dem Mittelland zugeordnet werden: Rolle, Aubonne, Cossonay, Yverdon, Morges, Echallens, Lausanne, Moudon, Payerne, Avenches, La Vaud und Oron. Im Südosten des Kantons befinden sich zudem in den (Vor-)Alpen die Bezirke Vevey, Aigle und Pays-d’Enhaut. Der Höhenunterschied zwischen den Extremen Gen-

---

<sup>30</sup> Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Ursprünge des modernen schweizerischen Bildungssystems im Diskurs der Helvetischen Republik, Diss. phil.-hist, Bern 2006, hier S. 40f.

<sup>31</sup> Elisabeth Kastl: Les oppositions à la révolution vaudoise (1798-1815), in: Le Canton de Vaud de la tutelle à l’indépendance. Regard nouveaux sur l’économie et les finances, les Bourla-Papey et la contre-révolution, hg. von François Jequier, Lausanne 2003 (=Études & Enquêtes 30), S. 75-92.

<sup>32</sup> Böning, Traum von Freiheit und Gleichheit, S. 112.

<sup>33</sup> So gehörten die Bezirke Avenches und Payerne zunächst noch zum Kanton Freiburg. Übrigens entsprechen auch die Bezirksgrenzen des heutigen Kantons Waadt nicht in allen Fällen jenen des Kantons Léman.

fersee mit 400 Metern und Les Diablerets mit 3200 Metern mag als Beispiel für die bedeutenden geographischen (und somit unweigerlich auch mentalen) Unterschiede innerhalb des Kantons Léman dienen.<sup>34</sup>

Die Bevölkerungszahl betrug um die Jahrhundertwende knapp 150'000 Einwohner, was etwas weniger als 10% der gesamten Helvetischen Republik ausmachte. Die Bevölkerungsdichte war über das ganze Gebiet relativ ausgeglichen – die meisten Personen lebten in Dörfern in welchen die Einwohnerzahl unter 500 lag. Der grösste Ort war Lausanne mit 10'000 Einwohnern.<sup>35</sup>

Es kann von einer relativen Wohlfahrt im Kanton Léman um die Wende des 18. Jahrhunderts ausgegangen werden. Aufgrund der geographischen und politischen Lage hatte das Gebiet ab 1798 zwar den französischen Truppendurchzug zu verkraften, wurde jedoch im Gegensatz zu Zürich oder Graubünden kein eigentlicher Kriegsschauplatz.<sup>36</sup> Die Landwirtschaft war der wichtigste Berufszweig – allerdings waren Händler und Handwerker bereits für einen Viertel der Wirtschaftsleistungen verantwortlich. Unter anderem waren Uhren und Spitzen wichtige Handelsprodukte. Und bis ins 19. Jahrhundert war der Kanton Léman die einzige Region der Schweiz, in welcher (wenn auch nur in kleinen Mengen) das lebensnotwendige Salz abgebaut wurde.<sup>37</sup>

---

<sup>34</sup> Zur Bezirkseinteilung des Kantons Léman s. Lucienne Hubler: Histoire du pays de Vaud, Lausanne 1991, hier S. 129.

<sup>35</sup> François Jequier, Heurs et malheurs, S. 15f.

<sup>36</sup> Ebd., S. 20f.

<sup>37</sup> Ebd., S. 20-26, sowie Hubler, Histoire Pays de Vaud, S. 110-114.

### 3. Der Erziehungsrat des Kantons Léman

#### 3.1 Die Institutionalisierung des Erziehungsrates durch die helvetische Regierung

Am 24. Juli 1798 wurde in Aarau vom Vollziehungsdirektorium ein Beschluss zur „*Einsetzung von cantonalen Erziehungsräthen und Bezirks-Inspectoren, nebst Bestimmungen über die Prüfung und Anstellung von Lehrern, die Leitungen höherer Schulen, etc.*“ gefasst.<sup>38</sup> Demgemäss musste der Minister des öffentlichen Unterrichts in jedem Kantonshauptort zwei Professoren (oder Lehrer) bestimmen, welche dem Erziehungsrat zugehören sollten. Die Verwaltungskammer der einzelnen Kantone wurde beauftragt, ein Verzeichnis von zehn fähigen Bürgern aus allen Professionen zu erstellen, welche möglichst „*theoretische und praktische Kenntnisse der Handlung und Landwirtschaft besitzen*“ sollten. Von diesen zehn vorgeschlagenen Männer wurden dann – wiederum durch den Minister des öffentlichen Unterrichts – fünf in den Erziehungsrat gewählt. All diese Entscheidungen mussten dem helvetischen Direktorium zur Bestätigung vorgelegt werden. Schliesslich ordnete die Verwaltungskammer den sieben Erziehungsräten zusätzlich „*denjenigen Kirchendiener des Ortes bei[...], der am tauglichsten scheint, um über den moralischen und religiösen Unterricht zu wachen und selbigen zu vervollkommen.*“<sup>39</sup>

Die Kompetenzen des Erziehungsrates wurden folgendermassen umschrieben: „*Alles[,] was die Disciplin der Akademie und der Schulen des Cantons, die Beförderung der Zöglinge, die Lehrart, die Elementarbücher, die zu behandelnden Wissenschaften, die Anordnung und Methode des Unterrichts anbetrifft, hängt von dem Erziehungsrath ab und ist der Gegenstand seiner unmittelbaren Correspondenz mit dem Minister der Wissenschaften. Die Verwaltungskammer wird sich nicht darein mischen, jedoch aber die etwa entdeckten Missbräuche dem Minister anzeigen.*“<sup>40</sup>

Wichtige Aufgaben des Erziehungsrates waren die Einsetzung von Inspektoren in den einzelnen Bezirken des Kantons sowie die Zulassungsbestätigung von Lehrern. Wollte der Erziehungsrat einen Lehrer von seinem Posten entfernen, musste zusätzlich die Verwaltungskammer diesem Beschluss mit Zweidrittelmehrheit zustimmen.<sup>41</sup>

---

<sup>38</sup> Einsetzung von cantonalen Erziehungsräthen und Bezirks-Inspectoren, nebst Bestimmungen über die Prüfung und Anstellung von Lehrern, die Leitungen höherer Schulen etc., Aarau, 24.07.1798, in: ASHR 2, S. 607-611.

<sup>39</sup> Ebd., S. 608.

<sup>40</sup> Ebd., S. 608f.

<sup>41</sup> Ebd., S. 609f. Übrigens geht aus dem Beschluss auch hervor, dass von Seiten der Regierung auf eine möglichst baldige Errichtung von Lehrerseminaren – so genannten ‚Normalschulen‘ – gedrängt wurde. Dieses Ziel konnte im Kanton Léman nicht erreicht werden: Das erste Lehrerseminar im Nachfolgekanton Waadt entstand 1833. Vgl. Écoles normales du Canton de Vaud (Hg.): Une école pour l'école. 150 ans d'École normale dans le Canton de Vaud, Lausanne 1983.

In seinem „*Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe*“ von 1799 führte Stapfer die Aufgaben derselben näher aus und fasste die seit dem Beschluss vom 24. Juli 1798 vorgenommenen Modifikationen zusammen.<sup>42</sup> Er wies etwa explizit darauf hin, dass für die Erziehungsräte keine Besoldung vorgesehen ist.<sup>43</sup> Und weiter, dass diese „*gemischt aus beyden Glaubenspartheyen*“ zusammengesetzt sein sollten.<sup>44</sup> Zur Kompetenz führte der Minister aus: „*Insofern Execution überhaupt Euch obliegt, seydt Ihr blos das Werkzeug höherer Beamter [...] allein noch kömmt Euch eine andere Aufgabe zu, die: Höhere Verordnungen auf die Umstände [...] anzupassen, nothwendige Ausnahmen zu verfügen, und so zu verhindern, dass keine Gesetzlosigkeit unter scheinbaren Vorwänden sich einschleiche.*“<sup>45</sup> Wenn der Erziehungsrat definitiv organisiert sei, solle ihn ein Mitglied der Verwaltungskammer präsidieren.<sup>46</sup> Die Verwaltungskammer war es auch, welche für die „*ökonomische Besorgung der Unterrichtsanstalten*“ verantwortlich war.<sup>47</sup>

Die Zusammensetzung und Kompetenzen des Erziehungsrates zeigten interessante Muster auf. Es scheint, dass sich Stapfer und die helvetische Exekutive bemühten, durch ein „*öffentliches Aufsichts- und Vollzugsorgan*“<sup>48</sup> eine grösstmögliche Legitimation bei der Bevölkerung zu erwirken. Auffallend ist, wie stark regionale und konfessionelle Unterschiede berücksichtigt wurden. Der Zentralismus der Helvetischen Republik lässt zwar den Handlungsspielraum des Erziehungsrates auf den ersten Blick sehr beschränkt anmuten; doch aus Stapfers Worten ist klar zu entnehmen, dass dieser viel mehr als nur ein Rädchen im Getriebe des Staatsapparates darstellen sollte.

---

<sup>42</sup> Philipp Albert Stapfer: *Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe*, Luzern 1799 (Reproduktion Schweizerische Landesbibliothek, Bern 2003). Ziel dieser Publikation war es einerseits, die Erziehungsräte, Inspektoren und andere in der Schulbildung Tätigen zu informieren. Andererseits versuchten Stapfer (und wohl auch das Direktorium) Senat und Grosser Rat unter Druck zu setzen, damit die Reformen des Schulwesens in umfassenderen Masse durchgesetzt werden konnten. Am Schluss dieses sehr interessanten Dokumentes, welches insbesondere auch den Elementarunterricht ausführlich beschreibt, finden sich die Fragen zur Enquête von 1799.

<sup>43</sup> „*Es ist Euch keine Besoldung angewiesen, der ehrenhafte Beruf an der Veredlung Eurer Mitbürger zu arbeiten, und das Bewusstseyn eine der wichtigsten Stellen im Staate einzunehmen [...]; diese Vorzüge werden euch mehr belohnen, als jeder andere Euch angewiesene Vortheil es thun könnte.*“ Ebd. S. 10.

<sup>44</sup> Ebd. Vorrede ix.

<sup>45</sup> Ebd. S. 5.

<sup>46</sup> Ebd. S. 18. Stapfer nimmt hier Bezug auf einen Beschluss des Direktoriums vom 09.02.1799. Eine weitere Anpassung war, dass jedem Erziehungsrat ein Adjunkt beigeordnet werden sollte. Diese Adjunkten mussten nicht zwingend im Hauptort (oder in der Nähe) wohnen und sollten bei Beschlüssen konsultiert werden. Stapfer ging es darum, dem Erziehungsrat in dieser Weise zu mehr Legitimität zu verhelfen. Vgl. ebd., Vorrede viii. Im Kanton Léman wurden – soweit ersichtlich – keine Adjunkten ernannt. Sie spielten in der helvetischen Republik wohl generell nur eine untergeordnete Rolle. Vgl. hierzu auch Bossard, *Bildungs- und Schulgeschichte Zug*, S. 166.

<sup>47</sup> Stapfer, *Entwurf Erziehungsräthe*. S. 20f.

<sup>48</sup> Bütikofer, *Staat und Wissen*, S. 43.

### 3.2 Die Mitglieder des Erziehungsrates

Am 30. August 1798 wurden vom Vollziehungsdirektorium die Wahlen in den Erziehungsrat der ‚Citoyens‘ Saussure-Mercier, Loys-Chandieu („*homme à talents littérature, plein de connaissances dans la science sociale, l'économie politique et l'agriculture*“), Verdeil („*Docteur médecin, très instruit dans sa partie, spirituel et actif*“), Perregaux („*Artiste à grands talents, dessinateur intelligent, agriculture passable, excellent économe [...] ignorant les langues anciennes*“), Gabriel [?] Pichard (Pfarrer) sowie der Professoren Henri Struve („*savant dans les sciences naturelles*“) und Jean-Alphonse-Guillaume Leresche, ratifiziert.<sup>49</sup> Zwei Monate später wurde schliesslich ein Pfarrer namens Bugnion Mitglied dieses Gremiums.<sup>50</sup> Bereits am 19. November 1798 fand sich der Erziehungsrat zu einer ersten Sitzung zusammen.<sup>51</sup> Dort wurde ein provisorischer Präsident gewählt (Pichard) sowie ein externer Sekretär (Marindin).<sup>52</sup> Stapfer kündigte Ende November an, dass ein Mitglied der Verwaltungskammer die Stelle des Präsidenten einnehmen sollte, was der Erziehungsrat mit Befriedigung zur Kenntnis nahm.<sup>53</sup> Allerdings verzögerte sich dieser Schritt: Erst im Februar 1799 beschloss die Verwaltungskammer, dass alle ihre Mitglieder (ausser dem Präsidenten) für je einen Monat dem Erziehungsrat vorsitzen sollten. Erster Präsident wurde Gamaliel-Benjamin Jaïn, Pichard amtierte als Vizepräsident.<sup>54</sup> Die ursprüngliche Idee, den Präsidenten des Erziehungsrates im monatlichen Turnus auszuwechseln, wurde von der Verwaltungskammer nicht weiter verfolgt. Jaïn behielt sein Amt bis im September und sein Nachfolger wurde Isaac Louis Auberjonois<sup>55</sup>, welcher nur sehr selten an Sitzungen teilnahm, das letzte Mal im Januar 1800<sup>56</sup>. Am 15. April desselben Jahres folgte Leresche Pichard als Vizepräsidenten auf.<sup>57</sup> Am 7. September erschien wiederum Jaïn als Präsident an der Sitzung des Erziehungsrates; die

---

<sup>49</sup> Laharpe [?] an den Minister der Künste und Wissenschaften (MKW) Philipp Albert Stapfer, 30.08.1798, in: Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), B 1140, F. 2. Die Qualifizierungen der Kandidierenden stammen aus dem gleichen Bestand (F. 3) und dienen dem Direktorium als Grundlage für die Auswahl. Der Autor ist unbekannt, es handelt sich wahrscheinlich um ein Mitglied der Verwaltungskammer. Leider lassen sich nicht alle Vornamen der Mitglieder des Erziehungsrates feststellen – auch in den Akten der Verwaltungskammer des Kantons Léman sind diese nur mit Nachnamen aufgeführt. S. Beschluss der Verwaltungskammer vom 04.08.1798, in: Archives cantonales vaudoises (ACV), H 111, 2, F. 122.

<sup>50</sup> Neue Behörde im Kanton Léman, Bern, 20.10.1798, in: ASHR 16, S. 13.

<sup>51</sup> Sitzung des Erziehungsrates des Kantons Léman (ERL), 19.11.1798, in: ACV, K XIII, 1/1, F. 1ff. Der Kanton Léman gehörte somit zu jenen Kantonen, in welchen am frühesten Erziehungsräte eingesetzt werden konnten. Auch der Kanton Aargau gehörte hier zu den Vorreitern, hingegen konnte im Kanton Säntis die Arbeit erst im Frühjahr 1800 aufgenommen werden. Vgl. Bütikofer, Staat und Wissen, S. 42, Anm. 58.

<sup>52</sup> ERL an MKW Stapfer, Lausanne, 21.11.1798, in: BAR, B 1140, F. 6.

<sup>53</sup> ERL an MKW, 07.12.1798, in: ACV, K XIII, 2/1, F. 7.

<sup>54</sup> Sitzung ERL, 20.02.1799, in: ACV, K XIII, 1/1, F. 91-93. Gamaliel-Benjamin Jaïn (1742-1803) war übrigens nur Stellvertreter innerhalb der Verwaltungskammer.

<sup>55</sup> Sitzung ERL, 14.10.1799, in: ACV, K XIII, 1/1, F. 252.

<sup>56</sup> Sitzung ERL, 15.01.1800, in: ACV, K XIII, 1/1, F. 308.

<sup>57</sup> Sitzung ERL, 15.04.1800, in: ACV, K XIII, 1/1, F. 369.

Verwaltungskammer teilte mit, dass Auberjonois für dieses Amt zu beschäftigt sei.<sup>58</sup> Knapp ein halbes Jahr später wurde Jäin von seinem Ratskollegen Daniel-Benjamin Creux aufgefollt.<sup>59</sup> Dieser amtele bis zum Ende der Helvetischen Republik als Präsident des Erziehungsrates, war allerdings nicht regelmässig an den Sitzungen vertreten.<sup>60</sup>

Von den ständigen Mitgliedern des Erziehungsrates trat Saussure am 16. Februar 1801 aufgrund der schlechten Gesundheit seiner Frau zurück und wurde durch den Professor Dutoit ersetzt. Verdeil trat zwar nicht zurück, war aber sehr selten an Sitzungen anwesend. Das gleiche galt für Loys, wobei dieser ab Mai 1802 an überhaupt keiner Sitzung des Erziehungsrates des Kantons Léman mehr teilnahm. Alle anderen Erziehungsräte kamen dieser Verpflichtung regelmässig nach, insbesondere Leresche und Pichard. Leresche kann als das herausragendste Mitglied des Erziehungsrates bezeichnet werden.<sup>61</sup>

### 3.3 Finanzielle Probleme

Der Mangel an finanziellen Mitteln stellte den Erziehungsrat vor grosse Probleme, was im Folgenden am Beispiel der Kopisten gezeigt werden soll.<sup>62</sup> Bis im November 1799 stand dem Erziehungsrat ein Sekretär zur Verfügung. Dieser war ab dem Sommer 1799 aus persönlichen Gründen häufig abwesend und legte schliesslich sein Amt definitiv nieder.<sup>63</sup> Es fehlte nun jene Person, welche für die administrativen Aufgaben wie das Erstellen von Sitzungsprotokollen oder Kopien der Korrespondenzen zuständig war. Für die Einstellung eines neuen Sekretärs mangelte es aber an Geld.<sup>64</sup> Aus dieser Not heraus übernahmen zunächst Pichard und Leresche die administrativen Aufgaben und zusätzlich wurden junge Kopisten angestellt. Die Entlöhnung dieser Dienste konnte vorerst jedoch nicht vorgenommen werden: Am 2. Mai 1800 forderte der Erziehungsrat die ausstehende Bezahlung von insgesamt 65 Franken für zwei Kopisten sowie Pichards seit Dezember 1798.<sup>65</sup> Ein halbes Jahre später beklagte er sich

---

<sup>58</sup> Sitzung ERL, 16.09.1800, in: ACV, K XIII 1/2, F. 15.

<sup>59</sup> Sitzung ERL, 25.02.1801, in: ACV, K XIII 1/2, F. 165.

<sup>60</sup> Die Verwaltungskammer des Kantons Léman war von ihrer Arbeit überfordert: „*Dans son organisation interne, la principale difficulté [de la Chambre Administrative] [...] est la masse de travail à accomplir.*“ Altermath, *Chambre Administrative* 1, 2001, S. 33.

<sup>61</sup> Jean Guillaume Alexandre Leresche (1763-1853), stammte aus einer Pfarrfamilie und war von 1797–1834 Professor für praktische Theologie an der Akademie in Lausanne. Von 1798–1806 war er Mitglied des Erziehungsrates, ab 1806 des ‚Conseil académique‘. Er verfasste für den Erziehungsrat verschiedene Schriften zum Schulwesen im Kanton Léman. Aus Marc Kiener: Artikel Jean-François-Guillaume-Alexandre Leresche, in: *Dictionnaire des professeurs de l’Académie de Lausanne (1537–1890)*, hg. v. Dems., Lausanne 2005, S. 384f.

<sup>62</sup> Ebenso gut könnte man das Problem des Sitzungsraumes oder der Heizung als Beispiel verwenden.

<sup>63</sup> ERL an die Verwaltungskammer des Kanton Léman (VKL), 20.11.1799, in: ACV, K XIII, 2/1, F. 300-302.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> ERL an VKL, 02.05.1800, in: ACV, K XIII, 2/1, F. 362f.

darüber, trotz Versprechungen noch nichts erhalten zu haben. Der Vizepräsident habe die Aufgabe des Kopisten übernommen, könne diese jedoch aus beruflichen Verpflichtungen nicht mehr weiterführen. Zudem verwies der Erziehungsrat auf das Recht welches vom Erziehungsminister versichert wurde, im Bedarfsfall einen Sekretär zur Verfügung gestellt zu bekommen.<sup>66</sup> Im Mai 1801 war das Geld immer noch nicht eingetroffen und es kamen neue Ausgaben für Kopisten hinzu.<sup>67</sup> Offenbar wurden daraufhin Mittel freigesetzt; am 31. Oktober wurde vom Erziehungsrat jedenfalls lediglich die Bezahlung eines Kopisten für die vergangenen drei Monate gefordert.<sup>68</sup> Bis zum Juni 1802 traf das Geld dann mehr oder weniger regelmässig ein, allerdings jeweils nur auf Dringen des Erziehungsrates.<sup>69</sup> Interessanterweise finden sich anschliessend bis zum Ende der Helvetischen Republik keine Briefe zu diesem Thema mehr.

### 3.4 Kompetenzprobleme

*„Après avoir exercé péniblement nos fonctions pendant les deux mois qui viennent de écouler sans savoir précisément ni quelle était notre compétence ni quelles formes et quelle marche nous devons suivre, nous venons enfin de recevoir du Ministre des Sciences les instructions qui déterminent nos relations et qui en permettant de compléter notre organisation pourront donner un peu plus de consistance et de suite à nos travaux“.* Dies teilte der Erziehungsrat der Verwaltungskammer am 25. Januar 1799 mit<sup>70</sup>, doch seine Hoffnungen wurden enttäuscht: In einem Ende 1802 verschickten Brief an einen Abgeordneten des Kantons Léman heisst es, man habe bisher aus verschiedenen Gründen den Missständen im Erziehungswesen nur ungenügend entgegenwirken können, unter anderem *„parce que notre compétence était trop restreinte“*.<sup>71</sup> Und kurz nach dem Ende der Helvetischen Republik resümierte der Erziehungs-

---

<sup>66</sup> ERL an VKL, 12.10.1800, in: ACV, K XIII, 2/1, F. 498-500. Vgl. auch Sitzung ERL, 21.10.1800, in: ACV, K XIII, 1/2, F. 48. Sowohl in Louis Vuilliamin: Der Kanton Waat [sic!], aus der französischen Handschrift übersetzt von G.H. Wehrli-Boisot, St. Gallen/Bern 1849 (=Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz 19, Teil 2), hier S. 168; als auch in Gindroz, L'instruction publique, S. 233; findet sich die Aussage, dass die VK dem ERL im Herbst 1800 einen Sekretär namens Joly zugesprochen habe. In den Sitzungsprotokollen des ERL ist darüber allerdings nichts zu finden.

<sup>67</sup> ERL an VKL, 21.05.1801, in: ACV, K XIII, 2/2, F. 91f.

<sup>68</sup> ERL an VKL, 31.10.1801, in: ACV, K XIII, 2/2, F. 211.

<sup>69</sup> Korrespondenzen ERL an VKL, 16.02.1802; 05.05.1802; 07.08.1802, in: ACV, K XIII, 2/2, F. 269; F. 354; F. 394f.

<sup>70</sup> ERL an VKL, 20.11.1799, in: ACV, K XIII, 2/1, F. 45f.

<sup>71</sup> ERL an Nationalpräfekt und Abgeordneten des Kantons Waadt [!], Henri Monod, 22.12.1802, in: ACV XIII, 2/3, F. 13-16., 22.12.1802, in: ACV, K XIII, 2/3, F. 14.

rat: „*Notre autorité [...] ne fut jamais établie par une loi proprement dite et [...] du se ressentir de la faiblesse d'un état constamment provisoire et vacillant [...]*“.<sup>72</sup>

Wie das ganze Schulwesen in der Helvetischen Republik litt also auch der Erziehungsrat darunter, dass nie ein umfassendes Bildungskonzept umgesetzt werden konnte, bzw. ein entsprechendes Gesetz nie verabschiedet wurde. Dies war mit ein Grund für seine mangelnde Autorität. So weigerte sich die Gemeinde Lutry im November 1799, das Recht des Erziehungsrates auf die Einsetzung der Lehrer an zu erkennen<sup>73</sup> – der gleiche Fall trat ein Jahr später in Cossonay auf<sup>74</sup>. Und die Gemeinde La Rippe, welche 1798 eine ihrer zwei Lehrerstellen abgeschafft hatte, kam zwei Jahre lang einem Beschluss des Erziehungsrates aus dem Jahre 1799 nicht nach, diese wieder zu besetzen.<sup>75</sup> Es könnten noch viel mehr Beispiele von Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Erziehungsrat und den Gemeinden aufgeführt werden, es soll hier aber noch ein Fall erwähnt werden, in welchem es ein direktes Kompetenzgerangel mit den übergeordneten helvetischen Behörden gab: Der Erziehungsrat fühlte sich nämlich anfangs 1799 übergangen, als die Fragebögen der berühmten Stapferenquête ohne sein direktes Mitwirken an die Lehrer des Kantons Léman verschickt wurden. Er war der Meinung, dass die Feststellung des Zustands der Schulen in seiner Kompetenz liege und es besser wäre, die Fragen den Inspektoren und nicht den Lehrern zu stellen. Er hatte zudem bereits Pläne für eine eigene Umfrage gemacht.<sup>76</sup>

### 3.5 Fazit

Der Erziehungsrat zog über sich selbst 1804 folgendermassen Bilanz: „*Quoique son organisation soit imparfaite, quoique sa compétence ne soit pas suffisamment déterminée et ait été souvent contestée, quoiqu'il ait eu constamment à lutter contre des obstacles de toute espèce, il a cependant la satisfaction de voir que ses soins et ses peines n'ont pas été inutiles.*“<sup>77</sup> Damit ist schon einiges gesagt. Was die Organisation des Erziehungsrates betraf, konnten in der Praxis die theoretischen Zugeständnisse nie verwirklicht werden. Ein Beispiel dafür ist das Präsidium, welches von den Delegierten der Verwaltungskammer mehr schlecht als recht ausgeführt werden konnte. Auf administrativer Ebene fehlte es immer wieder an eigent-

---

<sup>72</sup> ERL an Petit Conseil, 18.04.1803, in: ACV, K XIII, 2/3, F. 70f.

<sup>73</sup> Sitzung ERL, 28.11.1799, in: ACV, K XIII, 1/1, F. 275.

<sup>74</sup> Sitzung ERL, 19.09.1800, in: ACV, K XIII, 1/2, F. 20f.

<sup>75</sup> Sitzungen ERL, 11.05.1801; 11.11.1801; 15.01.1802, in: ACV, K XIII, 1/2, F. 215; F. 334; F. 382.

<sup>76</sup> Sitzung ERL, 11.02.1799, in: ACV, K XIII, 1/1, F. 81f.

<sup>77</sup> Erziehungsrat des Kanton Waadt, Rapport 1804, F. 23.

lich unverzichtbaren Hilfskräften. Und nicht einmal ein Sitzungsraum wurde dem Erziehungsrat zur Verfügung gestellt. Was die Kompetenzen betrifft, so gelang es den staatlichen Autoritäten während der ganzen Helvetik nicht, den Erziehungsrat genügend zu etablieren. Ein wichtiger Grund dafür war, dass eine umfassende gesetzliche Grundlage für das Erziehungswesen nie geschaffen wurde. All dies führte dazu, dass eine ohnehin schon beachtliche Mission zu einer fast unlösbaren Aufgabe wurde.

Es erscheint unter diesen Umständen als beachtlich, dass der Erziehungsrat seine Aufgaben bis zum Ende der Helvetischen Republik immer wahrnahm. So wurden die Sitzungen auch in der prekären Endphase dieser Periode regelmässig abgehalten. Zu erklären ist dies mit dem schon fast als selbstlos zu bezeichnenden Einsatz der Mitglieder: Sie sorgten selbst für einen Sitzungsraum sowie dessen Beheizung und übernahmen die administrativen Aufgaben im Notfall auch ohne die Hilfe von Kopisten oder einem Sekretär. Fast alle 1798 eingesetzten Mitglieder waren 1803 noch dabei – und die Quellen geben Einblick in einen Optimismus, wie er im Rückblick kaum vorstellbar ist.<sup>78</sup>

---

<sup>78</sup> Hierzu auch Gindroz, *Instruction publique*, S. 232: „*Consolider et maintenir, étendre et développer, créer et animer, telle était parmi nous la tâche du conseil d'éducation. Il la comprenait : mais combien d'obstacles se trouvaient amoncelés devant lui, et quelle impuissance dans les moyens d'en triompher!*“

## 4. Der Zustand der Primarschulen im Kanton Léman

### 4.1 Die Stapferenquôte von 1799

Die Schulenquôte von 1799 wurde durch den Bildungsminister Stapfer initiiert. Sein Ziel war es, durch eine Übersicht über den Zustand der Schulen die Grundlagen für die Modernisierung des schweizerischen Schulwesens zu schaffen. Dafür wurde ein Fragebogen erstellt, den alle Lehrer doppelt ausfüllen mussten.<sup>79</sup> Er besteht aus vier Themenschwerpunkten, die wiederum in weitere Fragen unterteilt sind<sup>80</sup>:

1. *Geographische Angaben*: Ortsname; Distanz der Häuser zur Schule; Namen der Dörfer, Weiler und Höfe welche zum Schulkreis gehören; Namen der Nachbarschulen
2. *Unterricht*: Fächer; Jahresöffnungszeiten der Schule; Schulbücher; Reglemente; Anzahl Stunden Schule pro Tag; Klassenaufteilung
3. *Persönliche Angaben*: Lehrer (Name, Alter usw.); SchülerInnen (Anzahl)
4. *Wirtschaftliche Angaben*: Güter und Fonds der Schule; Schulgeld; Schulgebäude; Lehrerlohn

Georges Panchaud hat die Ergebnisse der Umfrage für das Waadtland ausgewertet. Insgesamt geht es hierbei um 465 Schulen<sup>81</sup>, es fehlen Antworten aus 51 Gemeinden<sup>82</sup>. Es soll nun anhand dieser Untersuchung eine zusammenfassende Beschreibung entlang den obenstehenden vier Schwerpunkten gemacht werden:

*Geographische Angaben*: Die Länge des Schulwegs für die SchülerInnen unterschied sich stark nach Regionen. Die grössten Distanzen musste in den Bezirken Pays-d'Enhaut, Aigle und la Vallée du Lac-de-Joux abgelegt werden.<sup>83</sup>

*Unterricht*: In 32 von 429 Schulen wurde nur in der Winterjahreszeit unterrichtet.<sup>84</sup> Es handelte sich hier vor allem um Schulen aus den Berggebieten (Pays-d'Enhaut, Aigle). Die Ferien – 3 bis 8 Wochen pro Jahr – wurden je nach Region verschieden eingeteilt; in Weinbaugebieten fanden sie während der Traubenlese statt, in Getreideanbaugebieten während der Erntezeit.<sup>85</sup> Unterrichtet wurde: Buchstabieren, Lesen, Rezitieren (etwa den Katechismus), Beten, Singen, Schreiben und Rechnen. Ob zusätzliche Fächer wie Geographie oder Ge-

<sup>79</sup> Grunder, Stapfers Enquête, S. 352f.

<sup>80</sup> Die Fragen der Stapferenquôte finden sich u.a. in Panchaud, *Écoles vaudoises*, S. 23-25.

<sup>81</sup> In den Beständen des Bundesarchiv zur Stapferenquôte (BAR B 1442; 1444; 1445; 1446) sind 423 Fragebögen zu finden, welche Antworten von 438 Lehrern aus 465 Schulen enthalten. Die Rücksendequote der Fragebögen ist im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. S. Panchaud, *Écoles vaudoises*, S. 10.

<sup>82</sup> Ebd., S. 25. Es handelt sich hierbei zum grössten Teil um Orte aus Bezirken, welche in der Stapferenquôte nicht unter dem Kanton Léman aufgeführt wurden, namentlich um Grandson und Payerne.

<sup>83</sup> Ebd., S. 76.

<sup>84</sup> Ebd., S. 94f. Panchaud weist darauf hin, dass diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind, da mehrere Schulen den Fragebogen nicht ausfüllten.

<sup>85</sup> Ebd., S. 95f.

schichte unterrichtet wurden, lag im Ermessen des Pfarrers und des Lehrers.<sup>86</sup> Die am meisten verbreiteten Schulschriften waren ABC-Hilfen, Katechismen, Sammlungen von Passagen aus der Bibel, Bibeln und Psalmenbücher. Vereinzelt wurden auch Grammatik-, und Geographieschriften verwendet. Nur ganz selten (und wahrscheinlich vor allem in den *Collèges*) waren Schriften zu Arithmetik, Naturwissenschaften und Geschichte vorhanden.<sup>87</sup>

*Persönliche Angaben:* Hier ist vor allem der Schulbesuch der SchülerInnen von Interesse. Ob dieser regelmässig stattfand, hing von Faktoren wie der Länge des Schulwegs, der Verpflichtung zur Arbeit mit den Eltern und der Jahreszeit ab.

*Wirtschaftliche Angaben:* Das Schullokal wurde entweder von der Gemeinde oder dem Lehrer zur Verfügung gestellt. Mehrheitlich klassifizierten die Lehrer den Zustand dieser Lokale als zumindest zufrieden stellend, in einem Viertel der Fälle jedoch als schlecht unterhalten und/oder baufällig. Die finanziellen Mittel zur Bezahlung der Schullehrer setzten sich zusammen aus (einer Kombination von) Legaten, Schulgelder, Beiträge des Staates oder der Gemeinden. Die Bezahlung erfolgte in Naturalien oder Bargeld: Die meisten Lehrer erhielten Löhne im Wert von zwischen 50 und 250 Franken pro Jahr. Im Vergleich mit anderen Kantonen erhielten die waadtländischen Lehrer tendenziell bessere Löhne, das Geld reichte aber trotzdem oft nicht für den Unterhalt einer Familie aus. Es war deshalb entscheidend, ob auf privates Vermögen zurückgegriffen werden konnte: Einige Lehrer sahen den Lohn für ihren Beruf wohl mehr als zusätzlicher Verdienst zu ihren anderen Erträgen, viele waren jedoch fast völlig auf diesen angewiesen. Für sie waren Lebenskostenerhöhungen oder Zahlungsunfähigkeit der Behörden deshalb fatal.<sup>88</sup>

## 4.2 Der Bericht des Erziehungsrates von 1801

Im Juli 1801 entschloss sich der Erziehungsrat, einen Bericht über den Zustand der Schulen im Kanton Léman zu erstellen. Ein wichtiger Motivationsfaktor für diesen Entscheid war, dass damit gleichzeitig die Wichtigkeit der Institution des Erziehungsrates dokumentiert werden sollte.<sup>89</sup> Offenbar wurde Leresche mit der Ausarbeitung dieses Berichtes beauftragt – jedenfalls war er es, welcher dem Erziehungsrat einen Monat später einen Entwurf über *„l'état des écoles publique dans ce Canton, sur les soins que le Conseil d'Éducatons s'est donné pour*

---

<sup>86</sup> Ebd., S. 98-106.

<sup>87</sup> Ebd., S. 147-150.

<sup>88</sup> Ebd., S. 301-354 sowie Anhang (II. Statistiken).

<sup>89</sup> Sitzung ERL, 23.07.1801, in: ACV XIII, 1/1, F. 291-293.

*les perfectionner et sur les vues qu'il aurait pour leur perfectionnement ultérieur*“ vorlegte.<sup>90</sup> Der Entwurf wurde vom Erziehungsrat angenommen und Leresche beauftragt, diesen möglichst bald zu vervollständigen, damit er dem Minister der Künste und Wissenschaften zugestellt und der Öffentlichkeit sowie den Autoritäten präsentiert werden konnte.<sup>91</sup> Am 26. August wurde der angepasste Bericht an den Minister gesandt. Im Begleitbrief bat der Erziehungsrat um die Erlaubnis, den Bericht zu drucken.<sup>92</sup> Diesem Wunsch wurde am 3. September durch einen Erlass der Verwaltungskammer des Kantons Léman entsprochen<sup>93</sup> und die Druckschrift wurde an verschiedene Stellen verschickt, unter anderem an die Inspektoren und die Erziehungsräte der anderen Kantone<sup>94</sup>.

Der Rapport umfasst 38 Seiten. Im Anhang findet sich eine Tabelle mit einigen summarischen Angaben zur Anzahl Schulen, SchülerInnen, Lehrer und dem Lohn der Lehrer in den einzelnen Bezirken.<sup>95</sup> Im Folgenden sollen die einzelnen relevanten Aussagen zum Zustand der Schulen in der Reihenfolge der Kapitel durchgegangen werden, wobei die angegebenen Zahlen als ungefähre Werte zu verstehen sind<sup>96</sup>:

1. *État des écoles publiques*: Die SchülerInnen besuchten die Schulen normalerweise vom fünften bis zum sechzehnten Lebensjahr. Ihre Anzahl belief sich im Kanton Léman auf 24'262, jene der Lehrer auf 480 (im Schnitt besass eine Klasse also 50 SchülerInnen).<sup>97</sup> Es gab 534 Schulen, wovon 78 nur im Winter geöffnet waren (15%). Die Gesamtsumme der Lehrerlöhne betrug 67'480 Franken, wobei hier wahrscheinlich auch Löhne der Professoren der Akademie sowie der Lehrer an den *Collèges* einberechnet wurden.<sup>98</sup> Der Durchschnittslohn der Lehrer betrug 140 Franken pro Jahr. In den Schulen wurden die Fächer Lesen, Schreiben, Orthographie, Psalmensingen, Arithmetik und Religion unterrichtet. In ganz wenigen Schulen gab es Geographieunterricht und Lateinstunden.

2. *Ce qu'a fait le Conseil d'Éducation*: Der Erziehungsrat musste sich bei den Lehrern mit Fragen der Bezahlung, Überwachung, Einsetzung und Ausbildung auseinandersetzen. Bei den SchülerInnen ging es vor allem um das Problem des (un)regelmässigen Schulbesuches. Das Gesetz vom 6. Dezember 1800 brach hierbei einige Verbesserung, auch wenn es nur zum Teil

---

<sup>90</sup> Sitzung ERL, 17.08.1801, in: ACV XIII, 1/1, F. 297f.

<sup>91</sup> Ebd.

<sup>92</sup> ERL an MKW, 26.08.1801, in: ACV K XIII, 2/2, F. 182f.

<sup>93</sup> ERL, Rapport 1801, S. 38.

<sup>94</sup> Korrespondenzen vom 25.09.1801; 26[?].09.1801, in: ACV K XIII, 2/2, F. 195; 197.

<sup>95</sup> Zur Tabelle s. Anhang (II. Statistiken). Im Schlussteil der Schrift findet sich zudem ein Kommentar des Ministers der Künste und Wissenschaften (Melchior Mohr) an die Adresse des Erziehungsrates des Kantons Léman.

<sup>96</sup> ERL, Rapport 1801, Tabelle im Anhang (II. Statistiken).

<sup>97</sup> Wobei berücksichtigt werden muss, dass in einigen Fällen ein Lehrer an verschiedenen Schulen tätig war.

<sup>98</sup> ERL, Rapport 1801, Tabelle im Anhang (II. Statistiken).

umgesetzt werden konnte.<sup>99</sup> Zudem musste sich der Erziehungsrat mit einzelnen Gemeinden befassen, da diese zum Teil das Recht der Einsetzung neuer Lehrer für sich beanspruchten. Gute Arbeit der Lehrer würdigte der Erziehungsrat mit Lob, ebenso wie herausragende Leistungen von SchülerInnen.

3. *Idées du Conseil d'Éducation sur l'amélioration de l'état des Écoles*: Hierzu gehörten die Einführung von Elementarbüchern für Kinder und Lehrer, die Errichtung neuer Schulen für Gemeinden mit mehr als 60 SchülerInnen in einer Klasse, die Unterstützung armer Eltern, die Vergabe von Preisen für besondere Schulleistungen, die Weiterbildung der Lehrer sowie deren Alters- und Krankenvorsorge.

### 4.3 Die Sitzungsprotokolle des Erziehungsrates (1800–1802)<sup>100</sup>

Der Erziehungsrat rief die Inspektoren regelmässig dazu auf, ihm Rapporte über den Zustand der Schulen in den jeweiligen Bezirken zu liefern.<sup>101</sup> In den Sitzungsprotokollen finden sich für die Jahre 1800 bis 1802 Kommentare zu diesen Berichten.<sup>102</sup> Vielfach wurde zunächst der Rapport selbst bewertet: In den allermeisten Fällen befriedigte dieser den Erziehungsrat, manchmal wurde sogar das Prädikat ‚Sehr gut‘ verliehen. Einige Rapporte waren offenbar nicht sehr aufschlussreich oder beinhalteten ganz einfach nichts, was der Erziehungsrat als bemerkenswert erachtete. In vielen Fällen lobte dieser einzelne Gemeinden, Lehrer oder SchülerInnen für deren besonderen Verdienste. Im ersten Fall ging es oft um die Erhöhung des Lehrerlohns oder um die Verbesserung des Schulgebäudes, im zweiten um den Unterricht und im letzten um besonders gute Schulleistungen. Ein immer wiederkehrendes Problem war der regelmässige Schulbesuch, welcher in einzelnen Schulen nicht gewährleistet werden konnte. Es wurde in den Rapporten ab und zu auf das Gesetz vom 6. Dezember 1800 verwiesen, welches mehr oder weniger Nutzen brachte. Weitere Schwierigkeiten entstanden durch Gemeinden, welche aufgrund der neuen Machtverhältnisse nicht mehr bereit waren, die Lehrer in gleichem Masse zu bezahlen wie vor 1798. Schwer wiegt, dass in den Rapporten von 1801 immer wieder von Lehrern die Rede war, welche seit mehreren Monaten jenen Anteil des Lohnes, welcher der Staat bezahlen sollte, nicht mehr erhielten. Was den Unterricht betraf, geht aus einem Rapport des Bezirks Pays d'Enhaut hervor, dass das Sprechen im Dialekt

---

<sup>99</sup> Vgl. Kapitel 2.2.

<sup>100</sup> Alle Bemerkungen stützen sich auf die im Anhang (I. Schulrapporte) zusammengefassten Kommentare bzw. auf die verwiesenen Quellen in den Sitzungsprotokollen des ERL.

<sup>101</sup> Z.B. ERL an Inspektoren, 13-17.03.1801, in: ACV XIII, 2/2, F. 51.

<sup>102</sup> Im Jahr 1799 ersetzte wahrscheinlich die Stapferenquôte die Rapporte der Inspektoren.

den Lernfortschritt in Lesen und Sprechen hemmte. Und in Vallorbe (Bezirk Orbe), war man sich über die Verwendung zweier Katechismen uneinig.

Trotz den angesprochenen Problemen vermitteln die Kommentare in den Sitzungsprotokollen den Eindruck, dass das Schulsystem im Kanton Léman relativ gut funktionierte. Dafür sprechen etwa die vielen Rapporte, welche in den Augen des Erziehungsrates keine oder wenig besondere Vorkommnisse beinhalteten. An die Adresse von Gemeinden, Lehrer und SchülerInnen gab es zudem viel mehr Lob als Tadel. In einigen Fällen stellten die Inspektoren dem Erziehungswesen in ihrem Bezirk explizit ein gutes Zeugnis aus: In Nyon – so der Inspektor 1801 – seien alle Lehrer tüchtig. Und aus den Pays d’Enhaut wurde dem Erziehungsrat im selben Jahr mitgeteilt, es habe eine allgemeine Verbesserung des Schulwesens stattgefunden.

#### 4.4 Fazit

Die Angaben aus der Stapferenquôte und dem *Rapport* von 1801 stimmen relativ gut überein oder widersprechen sich zumindest nicht. Es kann von ungefähr 540 Schulen im Kanton Léman ausgegangen werden. Die Anzahl SchülerInnen pro Klasse lag in den meisten Fällen zwischen 20 und 60, wobei der Erziehungsrat die kritische Grenze bei 60 SchülerInnen pro Klasse zog: Gut ein Viertel der Schulklassen überschritt diese Limite. Die Prozentzahl der Schulen, in welchen im Sommer überhaupt kein Unterricht gegeben wurde, lag wohl um die 10%.<sup>103</sup> Der durchschnittliche Lehrerlohn betrug ungefähr 150 Franken.<sup>104</sup> Dieser Faktor beeinflusste gemäss dem Erziehungsrat die Qualität des Schulwesens massgeblich; der (Primar-) Lehrerlohn wurde generell als zu niedrig angesehen.

Was den Unterrichtsstoff betrifft, so lässt sich festhalten, dass Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und der Religionsunterricht zum Standartrepertoire gehörten, zusätzliche Fächer hingegen nur in seltenen Fällen unterrichtet wurden. Der Ausbau des Lernangebotes war für den Erziehungsrat nicht prioritär, vielmehr machte ihm der Mangel an Elementarbücher zu schaffen, welche als Grundlage für SchülerInnen und Lehrer dienen sollten.

---

<sup>103</sup> Der Autor folgt hier der Argumentation Panchauds, welcher sich auf den *Rapport* von 1801 beruft, zudem aber berücksichtigt, dass an einigen Orten in welchen in der Sommerzeit unter der Woche kein Unterricht gegeben wurde, zumindest am Sonntag dieses Angebot vorhanden war. S. Panchaud, *Écoles vaudoises*, S. 95.

<sup>104</sup> Die Angaben von Panchaud sind allerdings ungenau, da er in seiner Tabelle nur eine Geldspanne (Anzahl Lehrer mit einem Lohn von zwischen 50.- und 100.- usw.) angibt. Zur Berechnung des arithmetischen Mittels wurde jeweils von einem Durchschnittswert ausgegangen (75.- bei der Spanne von 50.- bis 100.- usw.). Es ergibt sich dann ein Durchschnittslohn von 162.-. Dieser liegt gut 20.- über dem Durchschnitt welcher sich aus den Angaben des *Rapports* von 1801 berechnen lässt; dies lässt sich wohl mit den ungenauen Angaben in beiden Quellen erklären.

Der Einfluss der Helvetischen Republik auf das waadtländische Schulsystem manifestierte sich im Gesetz vom 6. Dezember 1800 über den regelmässigen Schulbesuch sowie im Bereich der Lehrerlöhne, welche von Seiten des Staates nur unregelmässig bezahlt wurden.

Eine Bewertung dieser Ergebnisse ist schwierig: Es lassen sich zwar einige Feststellungen machen, welche allgemeine Gültigkeit haben dürften, etwa in Bezug auf den Unterrichtsstoff. Die Lehrerlöhne und Anzahl SchülerInnen pro Klasse unterscheiden sich aber stark von Region zu Region. Kommt man beispielsweise in den Pays d'Enhaut auf einen durchschnittlichen Lehrerlohn von 78 Franken, so sind es in Rolle 207 Franken.<sup>105</sup> Doch bei solchen Vergleichen müssen wiederum Differenzierungen vorgenommen werden: In den Pays d'Enhaut waren viele Schulen im Sommer geschlossen und musste der Lehrer deshalb nicht arbeiten und in Rolle könnte der Einbezug der höheren Lehrerlöhne aus dem *Collège* das Bild verfälschen.

---

<sup>105</sup> Angaben aus ERL, Rapport 1801.

## 5. Bewertungen des Schulwesens im Kanton Léman

### 5.1 Forschungsperspektiven aus dem 19. und 20. Jahrhundert

Eine umfassende Analyse aus dem 19. Jahrhundert bietet das Werk *L'instruction publique dans le Pays de Vaud* von André Gindroz.<sup>106</sup> Der Honorarprofessor der Akademie von Lausanne untersuchte das Schulsystem des Waadtlandes unter der Herrschaft Bern sowie zur Zeit der Helvetischen Republik.<sup>107</sup> Gindroz interessierte sich allerdings weit mehr für die Akademie in Lausanne als für die Primarschulen. Trotzdem setzte er sich mit Letzteren für die Zeit von 1798 bis 1803 auf immerhin 11 Seiten auseinander. Gindroz erwähnt zunächst den Erziehungsrat und die grossen Probleme, mit welchen dieser konfrontiert war.<sup>108</sup> Er schildert weiter den Zustand der Primarschulen, unter anderem auf Basis des Berichtes des Erziehungsrates von 1801. Gindroz kommt zum Schluss, dass die Primarschulen in der Helvetischen Republik „restèrent à peu près que ce qu'elles étaient.“<sup>109</sup> Immerhin habe es in einigen Bereichen Fortschritte gegeben, wie in der Arithmetik oder der Orthographie. Die Anzahl Kinder, welche die Schulen nicht besuchten, habe hingegen aufgrund der Revolution im Vergleich mit der Zeit unter der Herrschaft Berns zugenommen. Interessanterweise war Gindroz der Meinung, dies sei auf die neuen Freiheitsideen zurückzuführen.<sup>110</sup> In Bezug auf die Lehrerbildung habe der Erziehungsrat – trotz des Scheiterns des Projektes eines Lehrerseminars – einige Verbesserungen erwirken können. Das neue Auswahlverfahren der Lehrer habe ebenfalls Fortschritte gebracht.<sup>111</sup>

Im Anschluss an diese Ausführungen stellt Gindroz die Gretchenfrage: „*Cette ère nouvelle fut-elle une époque de progrès pour nos écoles?*“ Nein, – so der Autor – falls in der Beurteilung die Bildung neuer Institutionen oder grosse Entwicklungen derselben massgebend seien. Ja, falls die Errungenschaften dieser Periode unter dem Aspekt der Pionierarbeit und als wegberreitend für eine bessere Zukunft des Erziehungswesens gesehen würden.<sup>112</sup>

---

<sup>106</sup> André Gindroz (1787–1857) war Sohn eines Pfarrers und amtierte von 1817–38 in Lausanne an der Akademie als Professor für Philosophie. Von 1830–1845 war er Vertreter der Liberalen im Grossrat. Er beschäftigte sich unter anderem mit pädagogischen Fragen und war ein Verfechter der Religionsfreiheit. S. Louis Polla: Artikel André Gindroz, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.02.2005 (übersetzt aus dem Französischen), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31577.php>. Weitere Bemerkungen zum Schulwesen im Kanton Léman finden sich in: Charles Archinard: Histoire de l'instruction primaire dans le Canton de Vaud, Lausanne 1868 sowie in: Vulliemin, Kanton Waat.

<sup>107</sup> Quellenmässig stützt sich Gindroz unter anderem auf das Archiv des Erziehungsrates sowie auf den Rapport von 1801. S. Gindroz, *Instruction publique*, S. 233.

<sup>108</sup> Ebd., S. 232.

<sup>109</sup> Ebd., S. 235.

<sup>110</sup> Ebd., S. 235f.

<sup>111</sup> Ebd., S. 236ff.

<sup>112</sup> Ebd., S. 243f.

Für eine Forschungsperspektive aus dem 20. Jahrhundert muss mangels einer aktuellen Untersuchung das bereits mehrfach zitierte Werk *Les écoles vaudoises à la fin du régime bernois* von Georges Panchaud dienen. Eine erste umfassende Bewertung des waadtländischen Schulsystems wird im letzten Kapitel unter dem Titel *Valeur du système scolaire sous le gouvernement de Berne* vorgenommen.<sup>113</sup> Die etwas missverständliche Überschrift bezieht sich faktisch auf die Zeit um 1800.<sup>114</sup> Um den Wert des Schulsystems zu diesem Zeitpunkt zu bestimmen verwendet Panchaud zwei Kriterien: 1. Hatten alle Kinder Zugang zu Schulbildung? 2. Konnten sie nach Beendigung der Schule Lesen, Schreiben und Rechnen? Panchaud kommt bezüglich dem ersten Punkt in seiner Untersuchung zum Schluss, dass nur eine Minderheit der Eltern – in den meisten Fällen Arme – ihre Kinder nicht in die Schule schickten. Die Anzahl Kinder, welche die Schulen nicht besuchten, hing dabei nicht von der Regierung ab (sei es die bernische, helvetische oder waadtländische), sondern von der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunktur. Das zweite Kriterium müsste gemäss Panchaud mit konkreten Schulrapporten belegt werden, welche aber nur spärlich vorhanden seien. Deshalb seien die Lese- und Schreibfähigkeiten der Erwachsenen als Massstab zu nehmen: Wie der Erfolg von Almanachen zeige, sei im Durchschnitt flüssend geschrieben worden, wenn auch orthographisch nicht immer korrekt. Zudem zeigten die Unterschriften auf Petitionen auf, dass die Allerwenigsten ihre Unterschrift durch ein Kreuz ersetzen mussten. Panchaud folgert daraus, dass die meisten SchulabgängerInnen mindestens Lesen und Schreiben konnten. „*Nous pensons en définitive que l'état de l'instruction dans le Pays de Vaud était supérieur à ce qu'il était dans les États voisins, en particulier en France et, en général, dans les pays catholiques.*“<sup>115</sup>

Diesen Überlegungen folgt zum Schluss die *Conclusion*, welche nur knappe drei Seiten umfasst.<sup>116</sup> Hierin wird auf das Verdienst der Berner hingewiesen, schon bald nach der Eroberung des Waadtlandes den Unterrichtsbesuch für obligatorisch erklärt zu haben. Die Revolution von 1798 habe keine sofortige Strukturänderungen hervorgebracht, jedoch die Wahrnehmung der Bevölkerung in Bezug auf das Schulsystem (positiv) verändert.

---

<sup>113</sup> Ebd., S. 364-372.

<sup>114</sup> Ebd., S. 370.

<sup>115</sup> Ebd., S. 372.

<sup>116</sup> Ebd., S. 373-375.

## 5.2 Die Einschätzung des Erziehungsrates

Zunächst soll hier auf eine Schrift aus der ersten Hälfte des Jahres 1799 eingegangen werden, welche in den Beständen des Bundesarchivs zu finden und mit dem Titel *Projet sur l'organisation des écoles* versehen ist. Sie ist unsigniert, kann aber Leresche zugeordnet werden welcher sie in seiner Funktion als Erziehungsrat erstellte.<sup>117</sup> Sie enthält Bemerkungen zu den Problemen im Schulwesen sowie Verbesserungsvorschläge. Zur Bewertung des Zustandes der Schulen steht geschrieben: „*En portant nos regards sur les écoles de notre Canton, nous avons vu avec satisfaction le bien qui existe déjà; tout n'est pas à créer dans cette partie; les bases sont posées, l'édifice est commencé, mais il est bien loin d'être achevé [...]*.“<sup>118</sup>

Im *Rapport* von 1801 wird zum Zustand der Primarschulen folgendermassen Stellung genommen: „*Quoiqu'il reste bien des choses à désirer par rapport aux écoles primaires, leur état ne laisse pas d'être en général assez satisfaisant; il n'est point de commune où les moyens d'instruction manquent absolument, et dans plusieurs, ces moyens sont suffisant; les jeunes gens peuvent acquérir dans les écoles les connaissances qui leur sont le plus indispensables; en sorte qu'il est moins besoin de créer des établissements nouveaux que de conserver, soutenir et perfectionner ceux qui existent.*“<sup>119</sup> Auch hier findet sich wieder der Verweis auf einen grundsätzlich befriedigenden Zustand der Schulen und zeigt sich die Strategie des Erziehungsrates, keine Umbrüche zu propagieren sondern auf Verbesserung von bereits Bestehendem zu beharren.

Ein Jahr später tönte es ganz anders. In einem Brief an die „*Citoyens Landamman et Sénateurs*“ vom 3. Juli 1802 machte der Erziehungsrat auf den „*état critique où se trouvent les établissements d'instruction publique dans ce Canton*“ aufmerksam.<sup>120</sup> Dieser sei vor allem auf die prekäre finanzielle Lage vieler Lehrer im Kanton Léman zurückzuführen: Der Staat sei seit drei Jahren immer wieder mit den Zahlungen für das Erziehungswesen in Verzug und der Zustand werde immer schlimmer. So stünden nun die Löhne für 18 Monate aus. Dies habe verheerende Folgen für das Erziehungssystem im Allgemeinen und für die Lage der

---

<sup>117</sup> Leresche, *L'organisation des écoles*, in: BAR, B 1422, F. 18-29. Sehr wahrscheinlich handelt es sich hierbei um das Dokument welches „*présente l'état de l'instruction publique dans le canton du Léman, et les moyens de la surveiller et de la perfectionner*“. Ein aus derselben Sitzung stammender Beschluss besagt, dass die Schrift an die Verwaltungskammer zur Einsicht weitergeleitet werden sollte. Das Dokument im Bundesarchiv ist mit einem nachträglich angebrachten Kommentar versehen: „*Le 2. Avril 99. Envoy au Ministre. – remettre deux double au G. Jaïn*“. Es handelt sich hierbei um Gamaliel-Benjamin Jaïn, Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons Léman und zu diesem Zeitpunkt Präsident des ERL.

<sup>118</sup> Ebd., F. 19.

<sup>119</sup> ERL, *Rapport* 1801, S. 9.

<sup>120</sup> ERL an die Landammanen und Senatoren der Helvetischen Republik, 03.07.1802, in: ACV XIII, 2/2, F. 379-387, hier F. 379.

Lehrer (und unterrichtenden Geistlichen) im Besonderen. Der Brief des Erziehungsrates an die helvetischen Abgeordneten ist eine beeindruckende Verlautbarung und zeugt von den grossen finanziellen Schwierigkeiten der Helvetischen Republik und der daraus entstehenden Notlage für die Lehrer und Pfarrer. Gleichzeitig betont der Erziehungsrat, „*que malgré le retard du payement de leur pensions ils [die Lehrer] n’ont cessés de remplir leurs fonctions avec la zèle le plus louable.*“<sup>121</sup> Möglich, dass den Forderungen mit dieser Bemerkung noch mehr Gewicht gegeben werden sollte; es scheint aber doch so zu sein, dass auch Mitte 1802 der Schulbetrieb noch einigermaßen stabil weitergeführt wurde.

Im Dezember 1802 – in Paris wurde gerade das Ende der Helvetischen Republik besiegelt – verfasste der Erziehungsrat ein weiteres Statement. Es handelt sich hierbei um einen Brief an den Nationalpräfekten und Abgeordneten des Kantons Léman, Henri Monod.<sup>122</sup> Dieser hielt sich zwecks Ausarbeitung einer Kantonsverfassung für die Waadt in Frankreichs Hauptstadt auf und der Erziehungsrat ergriff die Chance, auf das Bildungswesen aufmerksam zu machen.<sup>123</sup> Wie er seine eigenen Bemühungen bilanziert, lässt jedenfalls aufhorchen: „*Appelés depuis quatre ans par la confiance du Gouvernement à nous occuper de cet objet, nous avons vu de près tous les désordres qui se sont successivement multipliés dans cette partie, et nous n’avons pu y remédier que bien faiblement, soit parce que notre compétence était trop restreinte, soit par défaut de bonnes lois, soit parce que les agitations continuelles de notre patrie n’ont pas permis au Gouvernement de déployer l’énergie nécessaire, ni même de donner d’une manière suivie ses soins à cet objet.*“<sup>124</sup> Die Probleme des Schulwesens seien die viel zu niedrigen Löhne der Lehrer, der stark nachlässige Schulbesuch der SchülerInnen, und allgemein das unangemessene Verhalten der Gemeinden, Eltern und SchülerInnen gegenüber den Lehrern. Der Erziehungsrat habe all dem wenig entgegenhalten können und die Schule drohe im Chaos zu versinken. Monod und die helvetische Regierung wurden dazu aufgefordert, in einem neuen Staatsentwurf das Erziehungswesen zu stärken und den zuständigen Behörden klarere Kompetenzen zuzuordnen. In diesem Brief entlädt sich der ganze Frust des Erziehungsrates. Seiner Meinung nach musste er vier Jahre lang gegen diverse Probleme im Erziehungswesen kämpfen, ohne dafür die nötigen Kompetenzen und Mitteln zugesprochen bekommen zu haben. Die Bilanzierung fällt heftig aus, ist aber sicherlich zugespitzt und unter dem Eindruck rezenter Ereignisse entstanden. Zudem wollte der Erziehungsrat un-

---

<sup>121</sup> Ebd.

<sup>122</sup> ERL an Nationalpräfekt und Abgeordneten des Kantons Waadt [!], Henri Monod, 22.12.1802, in: ACV XIII, 2/3, F. 13-16.

<sup>123</sup> Altermath, *Chambre Administrative* 1, S. 60-62.

<sup>124</sup> ERL an Nationalpräfekt und Abgeordneten des Kantons Waadt [!], Henri Monod, 22.12.1802, in: ACV XIII, 2/3, F. 14.

ter allen Umständen auf sein Anliegen aufmerksam machen, was die drastischen Worte wohl zu einem guten Teil erklären. Dass die Situation gegen Ende der Helvetischen Republik in vielen Bereichen prekär war, ist jedoch nicht zu bezweifeln.

Einige Monate später befand sich die Schweiz bereits in der Mediationszeit. Der ehemalige Kanton Léman hiess nun Kanton Waadt und neue kantonale Behörden waren geschaffen worden. Diese forderten vom Erziehungsrat einen Bericht über das Schulwesen an, welcher 1804 fertig gestellt wurde. Darin heisst es über die Primarschulen, *Collèges* und die Akademie von Lausanne: „*Ces trois établissements [...] contiennent tous les éléments d'une bonne instruction publique; ils ne demandent qu'à être maintenus et étendus ou perfectionnés [...]*“<sup>125</sup> Und zu den Primarschulen: „*Il est à observer en général que cette partie de l'instruction publique est à tout prendre heureusement moins négligée dans ce pays que dans tout autre.*“<sup>126</sup> Wiederum war es Leresche, welcher diese Zeilen schrieb. Und die Äusserung gleicht jenen von 1799 und 1801 in auffallender Weise!<sup>127</sup> Der Bericht macht zudem spezifische Aussagen über die Zeit der Helvetischen Republik: Dann etwa, wenn institutionelle Reformen des Erziehungsrates gefordert werden, welche sich auf die Erfahrungen aus der Zeit des Kantons Léman zurückführen lassen.<sup>128</sup> Oder wenn behauptet wird, die Disziplin im Schulwesen sei noch nie befriedigend gewesen, habe sich aber in der Helvetik klar verschlechtert, was wiederum zu einem guten Teil auf ein falsches Verständnis neu gewonnener Freiheiten zurückzuführen sei.<sup>129</sup> Dessen ungeachtet lässt sich in diesem Bericht nicht wirklich Neues über den Zustand der Schulen finden, bezeichnenderweise wird für die Primarschule in dieser Frage explizit auf den *Rapport* von 1801 verwiesen.

### 5.3 Fazit

Ein Vergleich der Aussagen Gindroz' und Panchauds stellt sich als schwierig heraus. Die Autoren verfassten ihre Werke mit unterschiedlichem zeitlichem Abstand zu den Ereignissen. Gindroz hatte die Zeit der Helvetik als Kind noch erlebt und war im neuen Kanton Waadt in der Folge politisch aktiv. Vom Ideal der Werturteilsfreiheit sind seine Ausführungen also weit entfernt (was sie jedoch keinesfalls wertlos machen!). Panchaud hingegen verfasste seine Betrachtungen mit einem komfortablen zeitlichen Abstand sowie einem wissenschaftlich fun-

---

<sup>125</sup> Erziehungsrat des Kantons Waadt, Rapport 1804, F. 1.

<sup>126</sup> Ebd., F. 4.

<sup>127</sup> S. oben.

<sup>128</sup> Erziehungsrat des Kantons Waadt, Rapport 1804, F. 23-30.

<sup>129</sup> Ebd., F. 9-12.

dierteren Hintergrund. Eine Gegenüberstellung der Einschätzungen beider Autoren ist deshalb interessant, weil sie sich gegenseitig ergänzen. Denn Gindroz geht explizit auf den Einfluss der Helvetischen Republik ein. So findet sich bei ihm die Aussage, dass sich der Zustand der Primarschulen zwischen 1798 und 1803 nicht gross verändert habe, auch wenn einige Verbesserungen erreicht worden seien. Hemmend für eine positive Entwicklung des Schulwesens seien ein falsches Verständnis von neu gewonnener Freiheit sowie ein Mangel an Religiosität gewesen. Panchaud verzichtet weitgehend auf das Aufzeigen von Dynamiken, er geht von einem Ist-Zustand am Ende des 18. Jahrhunderts aus.<sup>130</sup> Seine Aussage, dass die waadtländischen Schulen eine vergleichsweise hohe Qualität aufwiesen, ist zwar eine deutliche Stellungnahme. Die Begründung dafür in den Massnahmen zu suchen, welche von Bern im Ancien Régime getroffen wurden, erscheint plausibel. Sein Verweis auf das Primat der wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber politischen Entwicklungen reicht jedoch nicht als Legitimation aus, den Einfluss der neuen helvetischen Behörden praktisch ausser Acht zu lassen. Denn die von Panchaud verwendeten Quellen umfassen neben der Stapferenquête von 1799 auch den Rapport von 1801 und diverse Schriften des Erziehungsrates – also gerade Dokumente, welche aus der Helvetik stammen und nur durch politische Strukturveränderungen in dieser Zeit überhaupt entstehen konnten! Es ist deshalb schade, dass Panchaud sich diesbezüglich nur zu einem kleinen Kommentar ganz am Schluss durchringen kann: *„La Révolution de 1798 n’apporta pas de changements immédiats dans la structure de nos écoles, mais elle modifia l’attitude de l’opinion publique à leur égard. L’instruction devenait désormais indispensable à chaque citoyen et, par conséquent, méritait tous les sacrifices financiers.“*<sup>131</sup>

Wenn nun von diesen ‚sekundären‘ Betrachtungen zu den Aussagen des Erziehungsrates übergeleitet wird, muss zunächst eine quellenkritische Bemerkung gemacht werden: Der Autor der genannten Berichte des Erziehungsrates war immer Leresche und auf den Inhalt der Korrespondenzen dieses Gremiums dürfte der Professor ebenfalls einen grossen Einfluss gehabt haben. Es muss hier leider auf eine eigentlich unerlässliche Akteursanalyse verzichtet werden. Nur soviel: Leresche legte seine Berichte jeweils dem Erziehungsrat vor, welcher diese dann absegnete. In diesem Sinne repräsentieren die Berichte also die Meinung des Gremiums als Ganzes.

Wie bewertete der Erziehungsrat den Zustand der Schulen? Sowohl im *Projet sur l’organisation des écoles* von 1799 als auch in den *Rapports* von 1801 und 1804 wird immer

---

<sup>130</sup> Panchaud vermittelt in seinen Ausführungen manchmal den Eindruck, das Schulsystem des Waadtlandes sei 1550 das gleiche gewesen wie 1800.

<sup>131</sup> Panchaud, *Écoles vaudoises*, S. 375.

davon gesprochen, dass die Grundlagen für ein gutes Schulsystem schon vorhanden seien und es keiner grundsätzliche Umkrempung sondern eher einer Verbesserung von bereits Vorhandenem bedürfe. Hieraus lässt sich folgern, dass die Jahre zwischen 1798 und 1803 die Strategie des Erziehungsrates kaum beeinflusst haben. Und eine grundsätzlich optimistische Einschätzung des Schulsystems lässt sich sowohl am Anfang wie kurz nach dem Ende der Helvetischen Republik erkennen. Wie aber sind die beiden Briefe aus dem Jahr 1802 einzuschätzen, in welchen von einer eigentlichen Notlage die Rede ist? Sie sind durchaus ein Abbild der Perzeption des Erziehungsrates. Die katastrophale Lage bezüglich der Bezahlung der Lehrerlöhne durch den Staat und die Angst vor einem Abgleiten in chaotische Zustände entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten zum Ende der Helvetischen Republik bzw. lassen sich dadurch erklären. Das waadtländische Schulsystem erlitt daraus jedoch keinen nachhaltigen Schaden.

## 6. Schlussbetrachtung

Im Rahmen einer Seminararbeit eine Untersuchung zum Schulwesen im Kanton Léman zu verfassen, war eine grosse Herausforderung. Aufgrund des Forschungsstandes und der Quellenlage musste vieles umständlich aufgearbeitet werden und gestaltete sich eine Beurteilung der Ergebnisse als schwierig. Oft blieben die Ausführungen bruchstückhaft, oberflächlich oder in Ansätzen verhaftet. In diesem Sinne bleiben viele Fragen offen oder konnten nur unzureichend beantwortet werden.

Andererseits ergaben sich durchaus gewisse Resultate und konnten Tendenzen aufgezeigt werden, etwa in Bezug auf die Bedeutung des Erziehungsrates. Die Institutionalisierung dieses Gremiums schaffte Grundlagen für eine neue Qualität von Transparenz und Überwachung im schweizerischen Schulwesen. Inwieweit es tatsächlich funktionieren konnte, hing stark von den kantonalen Umständen ab. Es zeigte sich, dass im Kanton Léman die Voraussetzungen vergleichsweise gut waren<sup>132</sup>: Die Sitzungen wurden regelmässig abgehalten und die Zusammensetzung des Rates blieb relativ konstant. Gleichzeitig wurde deutlich, dass von idealen Bedingungen keine Rede sein konnte. Grundsätzlich Probleme bereiteten die mangelnden finanziellen Mittel sowie der Bereich der Autorität und Kompetenz – dies schränkte den Handlungsspielraum des Erziehungsrates stark ein.

In den Betrachtungen zum Zustand der Schulen im Kanton Léman konnte auf die Untersuchung von Panchaud, den *Rapport* von 1801 sowie die Sitzungsprotokolle des Erziehungsrates zurückgegriffen werden. Für eine umfassende Bewertung wäre aber der Einblick in die Rapporte der Inspektoren unverzichtbar gewesen, was leider nur über Umwege möglich war. Die Ergebnisse fielen dementsprechend eher mager und allgemein aus. Immerhin lassen sich aus den Kommentaren des Erziehungsrates zu den Rapporten einige Schlüsse ziehen: So scheint der Unterricht im Allgemeinen gut funktioniert zu haben und es kann von einer gewissen Stabilität im Erziehungswesen gesprochen werden – dies, obwohl der Staat mit den Zahlungen der Lehrerlöhne immer mehr in Verzug geriet.

Eine Bewertung des Zustands der Schulen gestaltete sich aufgrund mangelnder bzw. unzureichender Daten schwierig. Deshalb wurde speziell auf die Einschätzung der Forschung und vor allem des Erziehungsrates eingegangen. Insgesamt lässt sich daraus bilanzieren, dass sich in der Perzeption der Forschung und jener des Erziehungsrates der Zustand der Schulen im Kanton Léman sowohl 1798 als auch 1803 als vergleichsweise gut darstellte. Grosse Entwicklun-

---

<sup>132</sup> Vor allem im Vergleich mit jenen Kantonen, welche während der Helvetischen Republik direkt in kriegerische Handlungen involviert waren, wie etwa der Kanton Linth. Vgl. Landolt, Schule Kanton Linth, S. 108-111.

gen – seien es Verbesserungen, Verschlechterungen oder Umbrüche – wurden nicht festgestellt.

Welche Schlussfolgerung kann aus diesen Ausführungen und in Berücksichtigung der Fragestellung gezogen werden? Grundsätzlich befanden sich die Volksschulen im Kanton Léman sowohl 1798 als auch 1803 auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die staatlichen Bemühungen in der Helvetik zur Verbesserung des Schulwesens führten hier zu keiner klar wahrnehmbaren qualitativen Erhöhung des *Schulbetriebs*. Einige Massnahmen, wie das Gesetz vom 6. Dezember dürften zwar eine begrenzt positive Wirkung gehabt haben. Andererseits wurde das Unterrichtswesen durch die Zahlungsunfähigkeit des Staates gegen Ende der Helvetik geschwächt. Hingegen wurde mit der Einsetzung des Erziehungsrates ein Instrument zur Verfügung gestellt, welches das *Potenzial* einer Verbesserung im Erziehungsbereich stark erhöhte. Längerfristig wurden hier Grundlagen für eine effektive Qualitätssteigerung geschaffen.

Verschiedene Aspekte, welche in dieser Arbeit nur unvollständig behandelt werden konnten, wären es wert, näher erforscht zu werden: Zunächst fehlt eine umfassende und allgemeine Untersuchung über das Schulwesen in der Helvetik. Dies erschwert es, regionale Studien zu diesem Thema in einen Gesamtkontext einzuordnen. Die Institution des Erziehungsrates müsste in der Forschung ebenfalls noch stärker berücksichtigt werden. Dabei geht es nicht nur um den Einfluss, welcher dieses Gremium tatsächlich auf die Entwicklung des Schulsystems hatte, sondern vor allem auch um eine Auswertung von Sitzungsprotokollen und Korrespondenzen. Diese beinhalteten wertvolle Informationen zum Zustand der Schulen sowie zur zeitgenössischen Perzeption des Erziehungswesens. Klare Mängel der vorliegenden Seminararbeit liegen darin begründet, dass Vergleiche zum Erziehungswesen in anderen Kantonen fehlen und zudem nur sehr rudimentär auf Unterschiede innerhalb einzelner Regionen des Kantons Léman eingegangen werden konnte. Im Weiteren konnten im Rahmen dieser Untersuchung Akteure auf der Mikroebene – wie Lehrer, Pfarrer oder Inspektoren – nur ansatzweise berücksichtigt werden. Es ergeben sich somit viele Anknüpfungspunkte für eine weitere Erforschung dieses Themengebietes.

## 7. Bibliographie

### I. Sekundärliteratur

- ALTERMATH, Marie-Noëlle: Étude prosopographique de la Chambre Administrative Vaudoise 1798–1803. Les régimes passent mais les hommes restent, Liz.-Arbeit am historischen Institut der Universität Lausanne, 2 Bde., Lausanne 2001.
- ARCHINARD, Charles: Histoire de l'instruction primaire dans le Canton de Vaud, Lausanne 1868.
- BÖNING, Holger: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803). Die Schweizer auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich 1998.
- BOSSARD, Carl: Bildungs- und Schulgeschichte von Stadt und Land Zug, Zug 1984 (=Beiträge zur Zuger Geschichte 4).
- BÜTIKOFER, Anna: Staat und Wissen. Ursprünge des modernen schweizerischen Bildungssystems im Diskurs der Helvetischen Republik, Diss. phil.-hist, Bern 2006.
- CHUARD, Corinne: 1798. À nous la liberté. Chronique d'une révolution en Pays de Vaud, Lausanne 1998.
- ÉCOLES NORMALES DU CANTON DE VAUD (Hg.): Une école pour l'école. 150 ans d'École normale dans le Canton de Vaud, Lausanne 1983.
- EIGENMANN, Ines: Brachland für Bildung? Das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik, in: Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Zur Helvetik im Thurgau, hg. von Beat Gnädinger, Frauenfeld 1999 (=Thurgauer Beiträge zur Geschichte 136).
- FANKHAUSER, Andreas: Die Exekutive der Helvetischen Republik 1798–1803, in: Studien und Quellen 12 (1986), S. 113-192.
- GINDROZ, André: Histoire de l'instruction publique dans le canton de Vaud, Lausanne 1853.
- GRUNDER, Hans-Ulrich: Stapfers Enquête und das helvetische Schulprogramm, in: Bildungsforschung und Bildungspraxis 20 Nr. 3 (1998), S. 348-363.
- HELLER, Geneviève: ‚Tiens-toi droit!‘. L'enfant à l'école primaire au 19e siècle: espace, morale, santé. L'exemple vaudois, Lausanne 1988.
- HUBLER, Lucienne: Histoire du pays de Vaud, Lausanne 1991.
- HUNZIKER, Fritz: Der Erziehungsrat des Kantons Zürich (1798–1948). Im Auftrage der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich verfasste Gedenkschrift, Zürich 1948.
- JEQUIER, François: Heurs et malheurs de l'économie et des finances vaudoises sous la pesante tutelle française (1798–1813), in: Le Canton de Vaud de la tutelle à l'indépendance. Regard nouveaux sur l'économie et les finances, les Bourla-Papey et la contre-révolution, hg. von Dems., Lausanne 2003 (=Études & Enquêtes 30).

- JEQUIER, François (Hg.): Le Canton de Vaud de la tutelle à l'indépendance. Regard nouveaux sur l'économie et les finances, les Bourla-Papey et la contre-révolution, Lausanne 2003 (=Études & Enquêtes 30).
- JEQUIER, François: Le pays de Vaud (Canton du Léman). De l'Helvétique à la Médiation, naissance d'un canton confédérée, in: Creare un nuovo cantone all'epoca delle rivoluzioni. Ticino e Vaud nell'Europa napoleonica, 1798–1815, hg. unter der Leitung von Fabrizio Panzera/Elisabeth Salvi/Danièle Tosato-Rigo, Bellinzona/Praha 2004, S. 69-76.
- KASTL, Elisabeth: Les oppositions à la révolution vaudoise (1798–1815), in: Le Canton de Vaud de la tutelle à l'indépendance. Regard nouveaux sur l'économie et les finances, les Bourla-Papey et la contre-révolution, hg. von François Jequier, Lausanne 2003 (=Études & Enquêtes 30), S. 75-92.
- KIENER, Marc: Artikel Jean-François-Guillaume-Alexandre Leresche, in: Dictionnaire des professeurs de l'Académie de Lausanne (1537–1890), hg. v. Dems., Lausanne 2005, S. 384f.
- LANDOLT, Hermann: Die Schule der Helvetik im Kanton Linth 1798–1803 und ihre Grundlagen im 18. Jahrhundert, Zürich 1973 (=Zürcher Beiträge zur Pädagogik 12).
- MARTIN, Ernst: Philipp Albert Stapfer, Heinrich Pestalozzi und die helvetische Schulreform. Eine kontextuelle Analyse, Zürich 2004.
- MESSERLI, Alfred: Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung von Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002 (=Reihe Germanistische Linguistik 229).
- PANCHAUD, Georges: Les écoles vaudoises à la fin du régime bernois, Lausanne 1952 (=Bibliothèque Historique Vaudoise 12).
- POLLA, Louis: Artikel André Gindroz, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.02.2005 (übersetzt aus dem Französischen), URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31577.php>.
- ROHR, Adolf: Philipp Albert Stapfer. Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris, 1798–1803, Baden 2005 (=Beiträge zur Aargauer Geschichte 13).
- STAEHELIN, Andreas: Helvetik, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, verf. v. Hanno Helblin/Andreas Staehelin u.a., Zürich 1977, S. 787-839.
- VULLIEMIN, Louis: Der Kanton Waat [sic!], aus der französischen Handschrift übersetzt von G.H. Wehrli-Boisot, St. Gallen/Bern 1849 (=Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz 19, Teil 2).
- VULLIEMIN, Louis: Histoire et géographie du canton de Vaud (Neuedition der Ausgabe von 1857, publ. unter dem Titel: Manuel du voyageur dans le canton de Vaud, 2 Bde., Lausanne 1857), Paris 1994 (=Collection Nouvelle revue d'histoire 34-35).

## II. Quellen

### *a) Gedruckt:*

CONSEIL D'ÉDUCATION DU CANTON DU LÉMAN: Rapport du Conseil d'Éducation du canton du Léman Sur [sic!] l'état des Ecoles [sic!] dans ce Canton, sur ses travaux , et sur les vues qui l'on dirigé, Lausanne 1801.

HILTY, Carl: Oeffentliche Vorlesungen über die Helvetik, Bern 1878. URL: <http://www.cx.unibe.ch/~ruetsche/schweiz/BV1798.htm>, Zugriff 26.07.2007.

RUFER, Albert/STRICKLER, Johannes (Hg.): Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik, 16. Bde., 1886–1966.

STAPFER, Philipp Albert: Enquête 1799 sur les écoles du canton du Léman, Les Charbonnières 2000 (=Collection ‚Études et Documents‘ 74).

STAPFER, Philipp Albert: Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe, Luzern 1799 (Reproduktion Schweizerische Landesbibliothek, Bern 2003).

### *b) Ungedruckt:*

#### Bundesarchiv (BAR)

##### 1. Zentralarchiv der Helvetischen Republik 1798–1803 (ZHR):

B 1422: Erziehungswesen. Allgemeines, 1798–1801.

B 1423: Erziehungswesen. Allgemein II/Kanton Aargau, 1798–1803.

B 1440: Erziehungswesen Léman, 1798–1802.

B 1443: Erziehungswesen Léman, 1798–1803 (Gemeinden A-M).

B 1447: Erziehungswesen Léman, 1798–1803 (Gemeinden N-Y).

#### Archives cantonales vaudoises (ACV)

##### 1. Archives de l'Helvétique:

H 31-104: Préfecture du Léman.

H 111-139: Chambre administrative.

H 361-369: Instruction publique.

2. Archives officielles dès 1803 et versées avant 1985:

K XIII, 1/1; 1/2; 1/3: Registres des séances du Conseil d'Éducation (1798–1806).

K XIII, 2/1; 2/2; 2/3: Registres des copies de lettres du Conseil d'Éducation (1798–1806).

3. Fonds privés:

P Leresche, 5 (Rapport du Conseil d'Éducation sur l'État [sic!] de l'instruction publique dans le Canton et sur les moyens de la perfectionner [1804]).

P Leresche 6.

## 8. Anhang

### I. Bemerkungen in den Sitzungsprotokollen des Erziehungsrates zu den Schulrapporten der Inspektoren (Zusammenfassung)

1800

**Aubonne**<sup>133</sup>: Lob für die Schulen in Essertine, St. Oyens, Bugnau, Saubras, St. Georges, Bongy, Allaman, Lavigny, Aubonne, Monterod; Verbesserung des Schullokals in St. Livres

**Cossonay**<sup>134</sup>: Sehr guter Rapport; Lob für die Schulen in Pampigny, Sévery, Senarclens, Grancy; Probleme mit dem regelmässigen Schulbesuch in Gollion; Proteste der Lehrer in Montricher und Villars-Bozon aufgrund von Lohnrückgang

**Échallens (reformierte Schulen)**<sup>135</sup>: Lob für die Schulen in Échallens, Oulens, Cheseaux, Assens, Morrens, Cugy, Polier-le-Grand, Polier-Pitet, Sugnens, Berchier, Rueyres, Bioley-Orjulaz, Bettens

**Morges**<sup>136</sup>: Zufriedenstellender Rapport; Probleme mit dem regelmässigen Schulbesuch in Vaux; ansonsten keine besonderen Beobachtungen

**Moudon**<sup>137</sup>: Zufriedenstellender Rapport; Lohn des Lehrer in Lucens wurde vermindert; ansonsten keine besonderen Beobachtungen

**Orbe**<sup>138</sup>: Zufriedenstellender Rapport; in Romainmôtier hat eine Frau ohne Erlaubnis eine eigene Mädchenschule eröffnet; Lob für zwei Lehrer aus Vauillon, die (trotz eigenem Lohnrückgang) regelmässig Lehrernachwuchs liefern

**Oron**<sup>139</sup>: Keine besonderen Beobachtungen

**Pays d'Enhaut**<sup>140</sup>: Ein allgemeines Problem ist, dass die SchülerInnen auch in der Schule im Dialekt sprechen, was den Fortschritt im Lesen und Sprechen hemmt; die Schulen in Rossinières sind generell in einem guten Zustand, Fortschritte werden insbesondere in Gesang und Arithmetik verzeichnet

**Rolle**<sup>141</sup>: Zufriedenstellender Rapport; Probleme mit dem regelmässigen Schulbesuch in den Schulen Rolle und Mont

**La Vallée du Lac-de-Joux**<sup>142</sup>: Zufriedenstellender Rapport; Erfolg durch die Aufforderung des Erziehungsrates an die Eltern[?], Lob für die Schulen Chenit, Abbaye, Bioux, Le Pont, Le Lieu

**La Vaud**<sup>143</sup>: Sehr guter Rapport; ansonsten keine besondere Beobachtungen

---

<sup>133</sup> Sitzung ERL, 17.07.1800, in: ACV K XIII, 1/1, F. 457f.

<sup>134</sup> Sitzung ERL, 16.06.1800, in: ACV K XIII, 1/1, F. 439-441.

<sup>135</sup> Sitzung ERL, 17.07.1800, in: ACV K XIII, 1/1, F. 459f.

<sup>136</sup> Sitzung ERL, 24.07.1800, in: ACV K XIII, 1/1, F. 460f.

<sup>137</sup> Sitzung ERL, 23.06.1800, in: ACV K XIII, 1/1, F. 445f.

<sup>138</sup> Sitzung ERL, 15.05.1800, in: ACV K XIII, 1/1, F. 398.

<sup>139</sup> Sitzung ERL, 05.06.1800, in: ACV K XIII, 1/1, F. 436.

<sup>140</sup> Sitzung ERL, 29.05.1800, in: ACV K XIII, 1/1, F. 426.

<sup>141</sup> Sitzung ERL, 13.05.1800, in: ACV K XIII, 1/1, F. 397.

<sup>142</sup> Sitzung ERL, 29.08.1800, in: ACV K XIII, 1/2, F. 9.

**Aigle**<sup>144</sup>: Lob für die Schulen in Aigle, Villeneuve, Bex, Chessel, Rossat; Erhöhung des Lehrerlohnes in Yvorne; schlechter Zustand der Schule in Roche; Rückstand der Lehrerlöhne welche vom Staat bezahlt werden

**Aubonne**<sup>145</sup>: Zufriedenstellender Rapport; Lob für die Schulen in Allaman, Bussy, St. Georges, Essertines; kein zufrieden stellender Zustand der Schulen in Aubonne (Knabenschule), Etoy, Buchillon, Bière; die zwei Schulen in Gimel zählen 102 bzw. 44 SchülerInnen, in Letzterer hilft die Frau des Lehrer für 1 Louis pro Jahr aus; alle Lehrerlöhne ausser in Etoy werden pünktlich bezahlt

**Cossonay**<sup>146</sup>: Zufriedenstellender Rapport; Lob für die Schulen in Grancy, Gollion, Vufflens-la-Ville, Lussery; Frau des Lehrers von Pampigny hilft unbezahlt mit

**Échallens (katholische Schulen)**<sup>147</sup>: Die Löhne welcher der Staat an die Lehrer bezahlen muss, sind fast alle in Verzug; ansonsten keine besonderen Bemerkungen

**Échallens (reformierte Schulen)**<sup>148</sup>: Fast alle Lehrerlöhne sind unverändert; der Staat ist mit den Zahlungen der Lehrerlöhne stark in Verzug; Lob für die Schule in Échallens; allgemein wenig Probleme mit dem regelmässigen Schulbesuch

**Grandson**<sup>149</sup>: Guter Zustand der Schulen in Bullet; ansonsten keine besonderen Bemerkungen

**Lausanne**<sup>150</sup>: Lob für die Schulen in Bourg (Verbesserungen im Psalmengesang in der Kirche), Ouchy, Écoles de Charité; Probleme mit regelmässigem Schulbesuch in Banniere; Renens vergibt Preise an gute SchülerInnen; unbefriedigender Zustand des Schullokal in Pully

**Moudon**<sup>151</sup>: Mit Ausnahme von Bussy zufrieden stellender Zustand der Schulen; Verbesserung des regelmässigen Schulbesuchs, was zum Teil auf das Gesetz vom 6. Dezember zurückzuführen ist

**Morges**<sup>152</sup>: Zufriedenstellender Rapport; Lob für die Lehrer in Echichens, Ecublens, Clarmont, Molens; der Staat ist mit den Zahlungen verschiedener Lehrerlöhne im Verzug

**La Vallée du Lac-de-Joux**<sup>153</sup>: Lob für die Schulen in Abbaye, Le Sentier, Soliat, Le Lieu, Combenoire; in einigen Orten Verschlechterung des Lehrerlohns aufgrund der Abschaffung des Zehnten

**Nyon**<sup>154</sup>: Alle Lehrer sind tüchtig; alle Löhne der Gemeinden kommen regelmässig an, jene vom Staat sind im Rückstand

---

<sup>143</sup> Sitzung ERL, 08.12.1800, in: ACV K XIII, 1/2, F. 88.

<sup>144</sup> Sitzung ERL, 04.05.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 211-213.

<sup>145</sup> Sitzung ERL, 18.05.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 223-227.

<sup>146</sup> Sitzung ERL, 22.06.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 266-269.

<sup>147</sup> Sitzung ERL, 27.04.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 206.

<sup>148</sup> Sitzung ERL, 18.05.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 227-229.

<sup>149</sup> Sitzung ERL, 27.04.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 199-201.

<sup>150</sup> Sitzung ERL, 15.06.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 259-262.

<sup>151</sup> Sitzung ERL, 08.06.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 246-250.

<sup>152</sup> Sitzung ERL, 29.06.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 271-276.

<sup>153</sup> Sitzung ERL, 29.06.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 276-278.

<sup>154</sup> Sitzung ERL, 11.05.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 213-216.

**Oron**<sup>155</sup>: Sehr zufrieden stellender Rapport; Rückstand der Zahlung des Lehrerlohnes in der Schule von Escoteaux, da Staat und ein Vater nicht bezahlen

**Orbe**<sup>156</sup>: Lob für die Schulen in Orbe, Vauillon, Vallorbes, Chavornay, Bavois; Lohn mehrerer Lehrer ist im Rückstand (vor allem jener Teil des Lohnes, welcher vom Staat bezahlt wird); Probleme mit dem regelmässigen Schulbesuch in einigen Schulen; Klage der Lehrer in Vallorbes über die Tatsache, dass sie zwei Katechismen lehren müssen (jener von Bern und jener von Ostervald) – der Erziehungsrat lässt wissen, dass nur jener von Bern gelehrt werden muss

**Pays d'Enhaut**<sup>157</sup>: Zufriedenstellender Rapport; der Inspektor erhielt nur vier schriftliche Rapporte durch Pfarrer; jene Schulbesuche, welcher der Inspektor persönlich vornahm, zeigten eine spürbare allgemeine Verbesserung des Schulwesens auf; Erhöhung des Lehrerlohns in Croisettes; Probleme der Umsetzung des Gesetzes vom 6. Dezember in Rougemont

**Rolle**<sup>158</sup>: Lob für die Gemeinde Perroy, welche den Lohn für ihren Lehrer um 70 Franken pro Jahr erhöht hat; Lob für die Schulen in Perroy, Bursins, Burtigny, Luins; Problem des regelmässigen Schulbesuches in Burtigny; der Anteil des Lohnes der Lehrer welcher von den Eltern oder den Gemeinden stammt wird regelmässig ausbezahlt, jener des Staates ist in Verzug; die Schule in Gilly hat mehr als 100 SchülerInnen; das Gesetz vom 6. Dezember erzielt in Rolle wenig Wirkung

**La Vaud**<sup>159</sup>: Keine Änderung der Lehrerlöhne; der Staat ist mit den Zahlungen der Lehrerlöhne in verschiedenen Schulen in Verzug; Lob für die Schulen in Lutry, Riez, Cornes de Cerf, Paudex, Puidoux, Cremières; schlechter Zustand des Schullokal in Savigny; allgemein hat das Gesetz vom 6. Dezember einigen Erfolg, ist aber grundsätzlich schwer umsetzbar

**Vevey**<sup>160</sup>: Alle Löhne werden regelmässig bezahlt; Lob für die Schule in Veytaux, unbefriedigender Zustand der Schulen in Clarens und Corsier

**Yverdon**<sup>161</sup>: Lohnrückgang des Lehrers von Yvonand; ansonsten keine besonderen Bemerkungen

## 1802

**Aigle**<sup>162</sup>: Probleme mit dem regelmässigen Schulbesuch in Villeneuve sowie Weigerung von Nichtbürgern, den Betrag von 6 Batzen [pro Jahr?] an den Lehrer zu bezahlen; 138 Kinder in der 3. Schule in Aigle; Klage über den Lehrer in Bex

**Morges**<sup>163</sup>: Keine Klagen über Lehrer; Lob für die Schule in Villars sous Yens

---

<sup>155</sup> Sitzung ERL, 15.06.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 255-257.

<sup>156</sup> Sitzung ERL, 27.04.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 202-204.

<sup>157</sup> Sitzung ERL, 11.05.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 217-219.

<sup>158</sup> Sitzung ERL, 04.05.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 206-211.

<sup>159</sup> Sitzung ERL, 08.06.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 243-246.

<sup>160</sup> Sitzung ERL, 28.05.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 230-233.

<sup>161</sup> Sitzung ERL, 08.06.1801, in: ACV K XIII, 1/2, F. 252.

<sup>162</sup> Sitzung ERL, 07.05.1802, in: ACV K XIII, 1/3, F. 33-35.

<sup>163</sup> Sitzung ERL, 20.08.1802, in: ACV K XIII, 1/3, F. 79f.

## II. Statistiken

a) Angaben aus der Stapfer-Enquête (1799)<sup>164</sup>

### *Art der Schulräume*<sup>165</sup>

Anzahl ausgewerteter Antworten: 400

Schulhaus	Schullokal (SL) in Gemeindehaus	SL in anderem Gebäude der Gemeinde	SL in Gebäude, welches von Lehrer oder Gemeinde gemietet wird	SL ohne festen Standort	SL in Privatwohnung Lehrer	Nicht klar zuzuordnen
19%	36%	7%	16%	4%	8%	10%

### *Zustand der Schulkale*<sup>166</sup>

Anzahl ausgewerteter Antworten: 287

Neu	Angemessen	Genügend	Alt	Schlecht unterhalten	Verfallen	Nicht klar zuzuordnen
17%	21%	13%	21%	9%	14%	5%

### *Dauer der Ausübung des Lehrerberufes*<sup>167</sup>

Anzahl ausgewerteter Antworten: 391

0-5 Jahre	5-10 Jahre	10-15 Jahre	15-20 Jahre	20-25 Jahre	25-30 Jahre	30-35 Jahre	35-40 Jahre	40-45 Jahre	45-50 Jahre	50-55 Jahre	55-60 Jahre
23%	14%	14%	12%	11%	10%	7%	5%	2%	2%	1%	<1%

### *Alter der Lehrer*<sup>168</sup>

Anzahl ausgewerteter Antworten: 397

17-20 Jahre	20-25 Jahre	25-30 Jahre	30-35 Jahre	35-40 Jahre	40-45 Jahre	45-50 Jahre	50-55 Jahre	55-60 Jahre	60-65 Jahre	65-70 Jahre	70-75 Jahre	75-80 Jahre
4%	10%	13%	11%	12%	10%	12%	12%	7%	5%	4%	1%	1%

<sup>164</sup> Alle Angaben nach Panchaud, Écoles vaudoises.

<sup>165</sup> Ebd., S. 63.

<sup>166</sup> Ebd., S. 71.

<sup>167</sup> Ebd., S. 266. Das Total der Prozentanteilen von 101 ist auf das Runden zurückzuführen.

<sup>168</sup> Ebd., S. 267. Das Total der Prozentanteilen von 102 ist auf das Runden zurückzuführen.

### Lehrerlöhne<sup>169</sup>

Anzahl ausgewerteter Antworten: 415

0-50.-	50- 100.-	100- 150.-	150- 200.-	200- 250.-	250- 300.-	300- 350.-	350- 400.-	400- 450.-	450- 500.-	500- 600.-	>600.-
6% <sup>a</sup>	19% <sup>b</sup>	34% <sup>c</sup>	18% <sup>d</sup>	12% <sup>e</sup>	2%	4%	<1%	2%	2%	1%	<1%

<sup>a</sup>davon bei 27% Schulgeld nicht inbegriffen

<sup>b</sup>davon bei 18% Schulgeld nicht inbegriffen

<sup>c</sup>davon bei 8% Schulgeld nicht inbegriffen

<sup>d</sup>davon bei 5% Schulgeld nicht inbegriffen

<sup>e</sup>davon bei 2% Schulgeld nicht inbegriffen

---

<sup>169</sup> Ebd., S. 342.

b) Angaben aus: Conseil d'Éducation du canton du Léman: Rapport du Conseil d'Éducation du canton du Léman Sur [sic!] l'état des Ecoles dans ce Canton, sur ses travaux , et sur les vues qui l'on dirigé, Lausanne 1801.

*Tableau sommaire des écoles publique du Canton du Léman (es fehlt die Spalte „Écoles où l'on enseigne les Langues et les Eléments de quelques Sciences“)*

Bezirk	Anzahl Primarschulen	Immer geöffnet	Im Winter während 5-6 Monaten geöffnet	SchülerInnen	< 20 Kinder	20-40 Kinder	40-60 Kinder	60-80 Kinder	>80 Kinder	Lehrer	Lehrer-lohn (Total)
Aigle	40	14	26	1610	7	15	8	4	6	36	4040
Aubonne	26	23	3	1359	1	6	9	8	2	26	4240
Cossonay	37	36	1	1741	3	11	12	5	6	36	4690
Échallens (prot.)	29	29	0	1353	3	6	12	5	3	26	4220
Échallens (kath.)	10	10	0	391	0	5	3	2	0	9	1190
Grandson	47	24	23	1915	5	19	11	9	3	45	4320
Lausanne	29	29	0	1313	2	9	9	6	3	24	4530
Morges	35	34	1	1493	4	13	10	7	1	33	4990
Moudon	49	47	2	1731	9	19	17	3	1	40	4330

Nyon	39	39	0	1700	4	14	13	5	3	35	7100
Orbe	31	26	5	1734	2	6	11	4	8	29	4280
Oron	22	22	0	899	4	5	10	2	1	16	1580
Pays d'Enhaut	15	4	11	757	1	2	7	4	1	15	1170
Rolle	15	15	0	666	1	4	7	1	2	14	2900
La Vallée du Lac- de-Joux	14	13	1	969	0	3	1	6	4	13	1590
La Vaud	27	26	1	1463	2	5	7	7	6	22	3410
Vevey	23	19	4	1238	1	6	4	11	1	19	3660
Yverdon	46	46	0	1930	9	11	17	6	3	42	5240
Total	534	456	78	24262	58	159	168	95	54	480	67480